

**MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE.**

1/2013

Tierversuchsgegner

Baden-Württemberg e.V.

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

TIERSCHUTZ AKTUELL

Mitglieder-Informationen April 2013



Foto: U.S. Fish and Wildlife Service

- ***Jagd auf Haustiere***
- ***Debatte über Primatenversuche***
- ***Novellierung des Tierschutzgesetzes***
- ***Tierversuche und tierversuchsfreie Testmethoden***

Geschäftsstelle: Alexanderstr. 13 · D 70184 Stuttgart · Tel.: 07 11/61 61 71 · Fax: 07 11/61 61 81

Bankverbindung: Kreissparkasse Böblingen · BLZ 603 501 30 · Konto-Nr. 22 349

Internet: www.tierrechte-bw.de · **facebook:** www.facebook.com/tvgbw · **E-Mail:** info@tierrechte-bw.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

03 – 17	Unsere Aktivitäten, darunter:
08 – 09	Weihnachtssendung auf <i>Radio StHörfunk</i>
11 – 12	Radiosendung <i>Jagd auf Haustiere</i>
13 – 14	Missstände bei Tierhaltungen
15	Einladung zur Mitgliederversammlung
16 – 17	Veröffentlichte Leserbriefe
18 – 19	Tierschutzpolitisches Treffen
19 – 21	Debatte über Primatenversuche
21 – 24	Verbandsklagerecht
24	Tierschutzpreise
25 – 26	Großdemonstration zur <i>Grünen Woche</i>
27 – 28	Novellierung des Tierschutzgesetzes
28 – 29	Weitere Informationen zur Bundespolitik
29 – 30	Kniefall vor der Jagdlobby
31 – 33	Kritik an Tierversuchen
33 – 35	Tierversuchsfreie Forschung
35	Nerzfarmen geschlossen, Anschriften für Briefaktionen

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE.

Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.

Alexanderstr. 13, D-70184 Stuttgart

E-Mail: info@tierrechte-bw.de

Chefredaktion und Gestaltung:

Ingeborg Livaditis

Bahnhofstr. 12, D-71101 Schönaich

Tel. 0 70 31/65 20 15, Fax: 0 70 31/75 13 50

E-Mail: Liva-Tierrechte@arcor.de

Redaktionelle Mitarbeit:

Marie-Luise Strewe und Barbara Pflüger sowie
namentlich genannte Autoren

Herstellung: pws Print und Werbeservice Stuttgart GmbH

Auflage: 1.650 Exemplare

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Liebe Mitglieder, liebe Tierfreunde,

lang, lang ist es her! Vor 30 Jahren, am 23. April 1983, gründeten wir unseren Verein unter dem Namen *Bürger gegen Tierversuche Süd* (für Süddeutschland). Unser Vereinsziel war die Abschaffung von Tierversuchen und die Aufklärung der Öffentlichkeit über die wissenschaftliche und ethische Fragwürdigkeit der experimentellen Forschung. Da wir nicht nur kritisieren, sondern auch Lösungen anbieten wollten, setzten wir uns bald auch für die Förderung von tierversuchsfreien Methoden ein.

Wir wussten, dass kein einfacher Weg vor uns lag, denn Tierversuche wurden im Verborgenen durchgeführt. Die Öffentlichkeit erfuhr nur etwas darüber, wenn ein neues Medikament angepriesen wurde, das im Tierversuch erfolgreich getestet worden war. Ansonsten machte man sich darüber keine Gedanken.

Tierschutz war damals kein Thema für die Medien und hatte in der Politik überhaupt keinen Stellenwert, wie wir bei der ersten Unterschriftenübergabe im Bundeslandwirtschaftsministerium erfahren mussten.

Bald schon wurden wir mit weiteren Tierschutzproblemen konfrontiert, beispielsweise mit der Hennen- und Pelztierhaltung in Käfigen oder den „Schlachttier“-Transporten. Das ganze System der permanenten Missachtung und Ausbeutung von leidensfähigen Tieren trat uns immer deutlicher vor Augen; das eine war nicht vom anderen zu trennen. Wir brauchten ein neues Tierschutzgesetz, Rechte für Tiere! Um das auch in unserem Vereinsnamen zum Ausdruck zu bringen, nannten unser Bundesverband und wir uns in *Menschen für Tierrechte* um.

Mit aller Kraft setzen wir uns für dieses Ziel ein. Wir erlebten in diesen 30 Jahren einige Erfolge, ließen uns aber von Niederlagen nie entmutigen. 1987 wurde das Tierschutzgesetz erstmals novelliert, wenn auch mit großen Schwächen, wie erneut 2013. Aber seitdem sind ständig neue Tierschutzverordnungen erlassen worden. Die Bundesregierung ist verpflichtet, über die Situation des Tierschutzes Bericht zu erstatten. Es wurden sogenannte Ethikkommissionen nach § 15 des Tierschutzgesetzes eingesetzt, die die Behörden bei Genehmigungsanträgen zu Tier-

versuchen beraten sollen. Ihre Arbeit ist zwar bis heute verbesserungswürdig; aber jede noch so kleine Verbesserung, um die jeweils hartnäckig gerungen werden muss, bringt uns Schritt für Schritt zum Ziel.

Gemeinsam mit unserem Bundesverband konnten wir erreichen, dass in Baden-Württemberg 1991 ein Landesbeirat für Tierschutz eingesetzt wurde, dem wir angehören. Eigentlich wollten wir einen Tierschutzbeauftragten des Landes, der über mehr Rechte verfügen würde als uns ehrenamtlichen Tierschützern zugestanden wird. Seit letztem April haben wir eine Landesbeauftragte für Tierschutz mit einem Tierrechtsexperten als Stellvertreter. Und derzeit steht das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine an. Wir konnten erreichen, dass Baden-Württemberg seit 1989 bis heute einen Förderetat für Alternativmethoden zum Tierversuch zur Verfügung stellt. Er war beispielhaft für weitere Länder. Im selben Jahr wurde die *ZEBET* eingerichtet, die *Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch*, nicht zuletzt durch die Bemühungen unseres Vereins. Ebenfalls auf Anregung unseres Vereins fand an der *Universität Heidelberg* ein *Symposium zu Alternativmethoden zu Tierversuchen* statt, über dessen Ergebnisse ein Buch herausgegeben wurde. Über weitere, vor allem neuere Erfolge berichtete ich in unserer letzten Ausgabe.

Vieles, was wir in „grauer Vorzeit“ angestoßen hatten, ist heute selbstverständlich geworden. In der Bevölkerung hat sich ein großer Bewusstseinswandel vollzogen. So waren Vegetarier vor 30 Jahren noch Exoten; heute genießen sogar Veganer – zumindest in Großstädten – gesellschaftliche Akzeptanz. Und dennoch gibt es weiterhin sehr viel zu tun!

Für mich ist aber die Zeit des Abschieds als Vorsitzende gekommen. Ich bleibe dem Verein zwar weiterhin eng verbunden, werde auch Teilaufgaben und insbesondere die Chefredaktion der Vereinszeitschrift weiterführen. Aber ich möchte den Verein in jüngere Hände übergeben, so dass meine Nachfolger in aller Ruhe in ihre Aufgaben hineinwachsen können.

Ich danke allen unseren Mitgliedern für ihre vielfach jahrelange Unterstützung. Bitte bleiben Sie uns weiterhin treu und übertragen Sie Ihr Vertrauen auf den neuen Vorstand.

Herzliche Grüße

Ihre *A. Livaditis*

Ingeborg Livaditis

Vorsitzende

Veranstaltung „Trauerzug für Tiere“ am 17.11.2012

Demonstrationszug mit anschließender Lesung von Zitaten bedeutender Persönlichkeiten
Aktion „Affe und Experimentator“

Unsere Pressemitteilung vom 15.11.2012

Ort: Stuttgart, Schloßplatz

Datum: Samstag, 17. November 2012

Zeit: 11:45 Uhr Sammeln zum Aufzug und Ansprache
12:00 Uhr - 13:00 Uhr Trauerzug durch die Innenstadt,
anschließend Zitatenlesung auf dem Schloßplatz
ca. 13:30 Uhr Aktion „Primatenexperiment“ und
Niederlegung von Grablichtern um den Primatenstuhl
11:00 Uhr - 17:00 Uhr Infostände von Tierschutz- und
Tierrechtsorganisationen

„Dem Tier gegenüber sind heute alle Völker mehr oder weniger Barbaren. Es ist unwahr und grotesk, wenn sie ihre vermeintliche hohe Kultur bei jeder Gelegenheit betonen und dabei tagtäglich die scheußlichsten Grausamkeiten an Millionen von wehrlosen Geschöpfen begehen oder doch gleichgültig zulassen. Können wir uns wundern, dass diese sogenannten Kulturvölker immer mehr einem furchtbaren Weg des Abstieges entgegengehen?“

(Alexander von Humboldt, 1769 - 1859, dt. Naturforscher)

In der Geschichte gab es immer wieder Menschen, die den grausamen und achtlosen Umgang mit Tieren kritisierten. Sie folgten nicht der Mehrheit, die an ihr natur- oder gottgegebenes Recht glaubte, Tiere als vermeintlich niedere und seelenlose Wesen nach Lust und Laune nutzen und ausbeuten zu dürfen. Aus der Erkenntnis heraus, dass sich Mensch und Tier in vielem ähnlich sind, dass beide Leid und Schmerz, aber auch Freude und Glück empfinden, forderten sie, das Leben der Tiere zu achten und zu schonen.

Die meisten Menschen wissen zwar, dass sich der Heilige Franz von Assisi oder der große Arzt und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer für Tiere einge-

setzt haben, dass aber auch der Philosoph und Mathematiker Pythagoras ein Tierfreund war, ist den meisten unbekannt. Der Verein *Menschen für Tierrechte* möchte in seiner Demonstrationsveranstaltung daher berühmte Philosophen, Künstler, Schriftsteller und Gelehrte aus drei Jahrtausenden zu Wort kommen lassen, die für einen achtsamen Umgang mit Tieren eintraten.

„Weltweit werden Tiere in jeder Beziehung ausgebeutet und unterdrückt, als sogenannte Nutztiere, im Tierversuch, in Sport, Zirkus und Zoos. Selbst in 'freier Wildbahn' lassen wir sie nicht in Ruhe“, so die Vorsitzende Ingeborg Livaditis. „Wir zerstören ihren Lebensraum, verfolgen und töten sie, um sie zu essen, oder wenn sie unseren Interessen im Wege stehen. Aber wie wir, haben auch nichtmenschliche Geschöpfe ein Recht zu leben und sich ihrer Art entsprechend zu verhalten.“

Anlässlich der anstehenden Novellierung des Tierschutzgesetzes sowie der Neufassung des Landesjagd- und Landesfischereigesetzes in Baden-Württemberg appelliert der Landesverband *Menschen für Tierrechte* daher an die politisch Verantwortlichen, dem Schutz der Nutz- und Wildtiere deutlich mehr Gewicht zu verleihen als in der Vergangenheit.

Allerdings liegt es nach Ansicht des Vereins in der Verantwortung unserer Gesellschaft, zu einem würdevollen Umgang mit *allen* Tieren zu finden und unsere vielfach auf Tierqual basierenden Alltagsgewohnheiten zu überdenken. Mit seinem Trauerzug möchte der Verein an die namenlosen Tieropfer erinnern, die für menschliche Interessen leiden und sterben.

Während des Schweigezuges werden klassische Musikstücke abgespielt. Mit der Lesung von Zitaten, der Darstellung eines Primatenversuchs und der Niederlegung von Trauerkränzen und Grablichtern um den gestorbenen „Affen“ wird die Trauerveranstaltung feierlich beendet.

Um rechtzeitig auf unsere Veranstaltung aufmerksam zu machen, hatten wir schon Wochen zuvor auf unserer Webseite wie auch in unserer Zeitschrift und bei Portalen für Tierrechtstermine darauf hingewiesen. Außerdem kündigten wir sie noch kurzfristig im *Stuttgarter Wochenblatt* und in der/den *Stuttgarter Zeitung/Nachrichten* vom 13. bzw. 15.11.2012 mit der nebenstehenden Anzeige an.



Trauerzug für Tiere

**Samstag, 17.11.2012,
Stuttgart, Schloßplatz**

11:00–17:00 Uhr: Infostände
11:45–13:30 Uhr: Trauerzug

Bitte kommen Sie!

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE.
Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e. V.
Alexanderstr. 13, 70184 Stuttgart
Tel. 0711/61 61 71, www.tierrechte-bw.de



1. Reihe von links: Michael Hilgerth, Ingeborg Livaditis
3. Reihe: Tierexperimentator: Dagmar Oest,
Affe: Marie-Luise Strewé

2. Reihe von links: Alex Lunkenheimer, Dagmar Oest, Dr. Petra Erbes, Ingeborg Livaditis, André Barbulescu, Michael Hilgarth
4. Reihe: präparierter Fuchs



1. Reihe von links: Silvia Günther, Coryn Weber-Castoldi
2. Reihe von links: Ingrid Schneider, Dagmar Oest

1. Reihe links: Geli Burkhart
2. Reihe rechts: Marie-Luise Strewé

Fotos: W. Livaditis

Dr. Petra Erbes, Mitglied

An diesem herrlichen Herbsttag konnten sich in Stuttgart die Passanten an den ganztägigen Infoständen über das Leben und Leid der Tiere in unserer heutigen Gesellschaft informieren. Die beteiligten Organisationen *Tierrechtsinitiative Stuttgart (TIRS)*, *Die Tierfreunde Siegen e.V.*, *Fair Play Stuttgart* und *unser Verein* boten auch Lösungen an, was jeder Einzelne zum Schutz der Tiere tun kann.

Der Veranstaltungsteil wurde mit einer Kundgebung auf dem Schloßplatz eröffnet. Rund 100 Tierfreunde und Tierrechtler hatten sich zu diesem Event eingefunden. Die Vorsitzende Ingeborg Livaditis begrüßte die Teilnehmer und gedachte in ihrer Ansprache der vielen Tiere, die als Nahrungsmittel, Versuchs- oder Pelztiere für Menschen leiden und sterben müssen. Der Trauerzug durch die Stuttgarter Innenstadt, der von klassischer Musik begleitet wurde, sollte Mitbürger anregen, sich mit dem Umgang von Tieren in unserer heutigen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Die komplette Rede können

Sie auf unserer Homepage nachlesen unter:

www.tierrechte-bw.de/images/stories/pdf/Aktivitaeten/2012/rede_trauerzugfirtiere_2012.pdf

Vor dem *Kaufhaus Breuninger* legte der Trauerzug auf dem Hin- und Rückweg jeweils einen Stopp ein. Beim ersten Mal hielt die Vorsitzende eine Rede über die grausame Pelzgewinnung mit dem Hinweis an die zahlreichen Passanten, dass *Breuninger* noch immer Pelzkleidung verkauft. Beim zweiten Mal wurden Zitate von Prominenten gegen das Tragen von Pelzkleidung und damit gegen das Töten von Pelztieren vorgelesen. Die Zitatesammlung finden Sie unter:

www.tierrechte-bw.de/images/stories/pdf/Aktivitaeten/2012/pelzzitate_2012.pdf

Der Trauerzug, der entsprechend stilvoll und ohne Parolen zu rufen durchgeführt wurde, fand bei der Bevölkerung wie schon letztes Jahr große Beachtung. Vor allem Jugendliche hielten auf ihren Handys Szenen fest und verbreiteten sie wahrscheinlich auf ihren Facebookseiten.

Nach der Rückkehr auf den Schloßplatz fand eine kleine Abschlussveranstaltung statt. Die drei Sprecherinnen verlasen von berühmten Persönlichkeiten aus 3.000 Jahren weitere Zitate zum Tierschutz. Sie reichten von König Salomon, Pythagoras und dem Heiligen Hieronymus bis Leonardo da Vinci, Mahatma Gandhi und Nobelpreisträger John Maxwell Coetzee. Alle Zitate können Sie nachlesen unter:

www.tierrechte-bw.de/images/stories/pdf/Aktivitaeten/2012/zitatesammlung_2012.pdf

Anschließend machte eine kleine Aktion auf die Tübinger Primaten im Versuchslabor aufmerksam. Dazu wurde eine als Affe verkleidete Aktivistin auf einem sogenannten Primatenstuhl fixiert und verschiedenen Experimenten unterworfen, die das Tier nicht überlebte. Zum Gedenken an die Affen in der *Eberhard Karls Universität Tübingen*, aber auch in allen anderen Versuchslaboren wurden von den Teilnehmern um den gestorbenen Affen im Primatenstuhl Kerzen aufgestellt. Die Darbietung endete um 15 Uhr.

Kein Bedarf mehr an „Versuchskaninchen“ – Standortschließung einer Versuchstierzucht

Unsere Pressemitteilung vom 24.11.2012

Nach Informationen des Landesverbandes *Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg* soll einer der größten international tätigen Konzerne für Versuchstierzucht, *Charles River Wiga*, seinen Standort Kiflegg im Allgäu spätestens im Sommer 2013 schließen. Laut Angaben des Geschäftsführers werden dort vor allem Kaninchen für Tierversuche gezüchtet; zur Nennung anderer Tierarten hält sich die Firma jedoch bedeckt, wie auch sonst die Versuchstierbranche am liebsten im Verborgenen agiert. Weltweit liefert der Konzern Mäuse, Ratten, Hamster, Meerschweinchen und Kaninchen, früher sogar Hunde, Katzen und Affen.

Die geplante Schließung wird damit begründet, dass es auf Grund eines Alternativtests für Medikamente keinen Bedarf mehr für die in Kiflegg gezüchteten Tiere geben würde.

Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahl der in der Forschung verbrauchten Tiere in anderen Bereichen seit 1997 stetig ansteigt, wie die aktuelle Tierversuchstatistik für das Jahr 2011 zeigt. Knapp drei Millionen Tiere wurden im letzten Jahr in deutschen Labors getötet, das sind 55.000 mehr als im Vorjahr. Vor allem die Grundlagenforschung und die Forschung an gentechnisch veränderten Tieren ist für diese Steigerung verantwortlich.

Der Verein *Menschen für Tierrechte* kritisiert diese Entwicklung aufs Schärfste. „Der Tierversuch ist weder

aus ethischen noch aus wissenschaftlichen Gründen zu rechtfertigen und muss daher im Interesse von Mensch und Tier durch moderne, humane und am Menschen orientierte Verfahren ersetzt werden“, meint die Vorsitzende Ingeborg Livaditis. „*Deren Entwicklung stärkt nicht nur den Innovations- und Forschungsstandort Deutschland, sondern schafft auch effizientere und weniger belastende Arbeitsplätze als die Tierversuchsforschung.*“

Erfreulicherweise besteht im Bereich der Giftigkeitsprüfungen und Medikamententests seit einigen Jahren ein Trend zu weniger Tierversuchen. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuche nehmen ständig ab. Diese Entwicklung ist auf die wachsende Anzahl der zur Verfügung stehenden tierversuchsfreien Methoden zurückzuführen. Dabei handelt es sich um Verfahren, die ohne lebende Tiere auskommen, also z. B. um Zellkulturen, Gewebeschnitte, computergestützte Rechenmodelle und analytische Methoden sowie um klinische und epidemiologische Forschungen. Diese Test- und Forschungssysteme bieten im Gegensatz zu Tierversuchen wesentlich verlässlichere und auf den Menschen übertragbare Ergebnisse. Deshalb appelliert der Tierrechtsverein an Politik und Wissenschaft, die Entwicklung alternativer Test- und Forschungssysteme in Deutschland als führendem Innovations- und Forschungsstandort zu fördern.

„*Die Schließung der Kiflegger Niederlassung ist ein Beweis dafür, dass Forschung ohne Tierleid möglich und nötig ist*“, so die Vereinsvorsitzende.

Anti-Pelz-Demonstration in Tübingen am 24.11.2012

Dagmar Oest, Vorstandsmitglied

Eine Woche nach unserem *Trauerzug für Tiere* veranstaltete der Verein *Tübingen für Tiere* in Kooperation mit weiteren Tierrechtsorganisationen in Tübingen die erste Anti-Pelz-Demonstration. Zwar haben neben vielen bekannten Bekleidungskonzernen wie *C&A*, *H&M*, *Nike*, *Gerry Weber* und *Benetton*, die den Pelzverkauf schon vor Jahren eingestellt haben, dieses Jahr in Tübingen auch drei Boutiquen keine Pelzartikel mehr angeboten. Die Geschäfte waren zuvor in einem Anti-Pelz-Flyer der Tierrechtler als Negativbeispiel genannt worden; das Anprangern zeigte also Erfolg! Weitere drei Boutiquen konnten nach Gesprä-

chen mit den Inhaberinnen überzeugt werden, ebenfalls aus dem Pelzhandel auszusteigen.

Dennoch führen mindestens ebenso viele Läden noch Tierfelle in vielerlei Variationen, selbst wenn es nur Besitzstücke sind. Manche Käufer nehmen nicht einmal wahr, dass sie von einem Tier stammen. Andere muss man trotz langjähriger Proteste von Tierschützern auch heute noch auf die Grausamkeiten bei der Pelzgewinnung hinweisen in der Hoffnung, dass sie künftig keine Kleidung mit Pelzverbrämung mehr kaufen.

Aus der Internetseite von *Tübingen für Tiere*: „*Viele der Tiere, welche für ihren Pelz sterben müssen, werden bei vollem Bewusstsein gehäutet, andere erleiden einen schmerz-*

vollen Tod durch Genickbruch, Vergasung oder analen Stromschlag, bevor ihnen der Pelz abgezogen wird. Davor fristen die Tiere ein leidvolles Dasein in viel zu engen, verschmutzten Käfigen. Sie leiden an Stress, weisen stereotypes Verhalten auf, haben schlimme Krankheiten und Parasiten. Diese Grausamkeiten werden erst dann enden, wenn die Öffentlichkeit sich weigert, Pelzartikel zu kaufen und die Modehäuser sich entschließen, Pelzartikel aus ihrem Geschäft zu verbannen. Dafür kämpft, neben vielen anderen, auch der Verein Tübingen für Tiere. Die Anti-Pelz-Demonstration sollte über die Grausamkeiten der Pelzindustrie aufklären und dafür werben, dass der Verkauf von Echtpelz ein-

gestellt wird.“

Die Veranstaltung war nicht als lautstarkes Spektakel geplant, sondern sollte in einer ruhigen, andächtigen Atmosphäre durchgeführt werden. Wir freuen uns darüber, dass unsere Idee eines Trauerzugs auch bei anderen Vereinen Anklang findet und helfen gern mit unseren Requisiten aus. Nach Beendigung unserer Stuttgarter Veranstaltung am 17.11.2012 nahmen Tübinger Akteu-

re, die daran teilgenommen hatten, die Trauerkränze als Blickpunkt für ihren Trauerzug mit.

Die ca. 130 Teilnehmer, darunter auch Mitglieder unseres Vereins, trugen Transparente und Tafeln, andere hielten Kerzen in den Händen. Beim Trauerzug vom Marktplatz durch die Innenstadt wurden vor pelzführenden Boutiquen und Bekleidungshäusern Reden gegen das Pelztragen gehalten und symbolisch

ein Pelz mit einem „gehäuteten“ Tiermodell niedergelegt.

Den ganzen Nachmittag waren auf dem Marktplatz mehrere Tierrechtsorganisationen mit Infoständen vertreten, dazu gab es vegane Verpflegung.

Gerade durch diese in Tübingen neue Form einer Demonstration erregte die Veranstaltung mit hervorragenden Redebeiträgen großes Aufsehen.



1. Reihe: Dagmar Oest

2. Reihe: „gehäutetes“ Tiermodell im Pelz

2. Reihe rechts: Eugen Model (TIRS)

Fotos: 1. Reihe links: Alex Lunkenheimer
alle anderen: Tübingen für Tiere e.V.

Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg geben Tierschutz im Bundestagswahlkampf hohen Stellenwert

Unsere Pressemitteilung vom 03.12.2012

Am Wochenende wurden in Böblingen die Kandidaten der Landesliste für die Bundestagswahl 2013 nominiert. Allein unter den ersten 10 Listenplätzen gab fast die Hälfte der gewählten Kandidaten dem Tierschutz eine besondere Bedeutung im kommenden Wahlkampf.

Der Spitzenkandidat Cem Özdemir thematisierte nicht nur anlässlich der zur Zeit stattfindenden Klimakonferenz in Doha den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Fleischkonsum. Der überzeugte Vegetarier rief dazu auf, endlich den Wahnsinn zu stoppen, dass Regenwälder in Südamerika gerodet werden, um gentechnisch verändertes Soja anzubauen, das wiederum an unsere Mastschweine verfüttert wird, nur um unseren Fleischhunger zu stillen. Auch Sylvia Kottling-Uhl verlangte in ihrer Bewerbungsrede ein Ende von tierquälerischen Massentierhaltungen. Harald Ebner aus Schwäbisch Hall, nominiert auf Platz 8, kritisierte den Antibiotikaeinsatz in der Massentierhaltung: „*Antibiotika gehören in die Humanmedizin und nicht in den Stall. Es muss Schluss sein mit Haltungsformen, die Tiere krank machen.*“ Er forderte ein Ende der Agrarfabriken und eine Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen, die zur Umsetzung einer artgerechten Tierhaltung gefördert werden müssen. Dazu ist seiner Meinung nach auch ein Nachdenken über den Fleischkonsum unabdingbar. Dem Tierschutz muss im Gesetz ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden, wie der vorgelegte Gesetzentwurf der grünen Bundestagsfraktion zur Neuregelung des Tierschutzgesetzes, der jedoch letzte Woche im Agrarausschuss mit der Stimmenmehrheit von CDU/CSU und FDP abgelehnt wurde. Stattdessen wurde eine Änderung des Tierschutzgesetzes verabschie-

det, die weiter den schmerzhaften Schenkelbrand bei Pferden und die betäubungslose Kastration der Ferkel bis 2019 erlaubt. Damit hat die Regierungskoalition jegliche Glaubwürdigkeit beim Tierschutz verloren. Matthias Gastel auf Platz 10 aus dem Landkreis Esslingen setzt sich ebenfalls dezidiert für den Tierschutz in seiner politischen Arbeit ein. „*Wildtiere gehören nicht in den Zirkus, und die sogenannten Nutztiere müssen wenigstens artgerecht gehalten werden*“, so das Credo des Vegetariers.

Am Sonntag wurde dann einstimmig und ohne Enthaltungen von der Delegiertenversammlung das Positionspapier „Baden-Württemberg fordert und fördert die artgerechte Tierhaltung“ beschlossen. Dieses umfangreiche Papier zeigt eindrücklich, dass für eine artgerechte Tierhaltung eine Reduktion des Fleischkonsums notwendig ist und damit nicht nur die Tiere geschützt werden, sondern auch Umwelt, Klima und damit letztendlich der Mensch. Das Papier fordert ebenfalls eine deutliche Verbesserung bei der Schlachtung wie z.B. ein Verbot von Akkordschlachtungen, Videoüberwachung des Schlachtprozesses sowie die Installation von zusätzlichen technischen Verfahren, die verhindern, dass ein Tier bei vollem Bewusstsein ins Brühbad oder zum Zerlegen kommt.

„*Die tierschutzpolitischen Bestrebungen von Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg zeigen in die richtige Richtung*“, meint die Vorsitzende des Vereins *Menschen für Tierrechte*, Ingeborg Livaditis. Und weiter: „*Besonders löblich ist die Aufforderung an die Landesregierung, einen vegetarischen Tag in allen öffentlichen Kantinen einzuführen*“. Sie vermisst allerdings bislang ein Konzept zur Verringerung von Tierversuchen, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist.

Weihnachtssendung unserer AG Schwäbisch Hall auf Radio StHörfunk

Anita Renner, Leiterin der
Aktionsgruppe Schwäbisch Hall

Unsere Sendung *Weihnachtszeit – Geschenkezeit* lief erstmals am 10.12.2012 und wurde wie immer an den nächsten sechs Tagen wiederholt. Für alle Tierfreunde, die nach Geschenken suchten, gaben wir einige tolle Tipps zu Kinderbüchern, die den Tierschutzgedanken beinhalten, ferner zu Tierrechts(koch)büchern, zu einer CD von Musikern, die sich für Tierrechte einsetzen, bis hin zu

veganen Restaurant-Empfehlungen.

Als erstes stellte Karin Schön zwei Kinderbücher vor, geeignet ab vier Jahren. Die Bücher der Schriftstellerin Julia Donaldson mit Illustrationen von Axel Scheffler sind mit vielen Preisen ausgezeichnet worden, darunter dem *Britischen Buchpreis* als *Kinderbuch des Jahres 2005: Der Gruffelo* und als Nachfolger *Das Gruffelokind*. Die erste Geschichte handelt von einer kleinen Maus, die in einem großen, gefährlichen Wald unterwegs ist. Dabei trifft sie nach-

einander den Fuchs, die Eule und die Schlange, die sie alle zum Essen einladen wollen. Aber das Mäuschen erzählt ihnen von ihrer Verabredung mit dem großen Gruffelo mit schrecklichen Hauern, Klauen und Zähnen.

In der zweiten Geschichte warnt der Gruffelo seine Kinder vor den Gefahren im dunklen Wald, in dem die große, böse Maus lebt. Das neugierige Gruffelokind aber schleicht sich eines Nachts aus der Höhle. Es will endlich wissen, ob es die böse Maus wirklich gibt.

Das Buch **Karl Klops, der coole Kuhheld** hatte mich selbst sehr beeindruckt, und es passt hervorragend in die Weihnachtszeit. Es handelt von einem Jungen, der beim Anblick des Weihnachtsbratens realisiert, dass das gebratene Kaninchen ein Geschwisterchen seines geliebten Häschens Rosa sein könnte. Karl beschließt, nie wieder Fleisch zu essen. Um ihm die „Flausen“ auszutreiben, schicken ihn seine Eltern in den Ferien auf den Biohof von Onkel Tom. Aber nach einem Zaubertrank kann Karl plötzlich mit den Tieren sprechen, die ihm ihr Leid klagen.

Das von Annette Jacob-Zube großzügig illustrierte Buch lädt Kinder zwischen sechs und zehn Jahren, aber auch ihre Eltern ein, ihre Essgewohnheiten und damit ihr Verhältnis zu Tieren zu überdenken. Geschrieben wurde es von Udo Taubitz, der als Journalist für namhafte Zeitschriften und den Deutschlandfunk arbeitet. Er bringt es wunderbar fertig, das Thema kindgerecht informierend, bewegend und dennoch spaßig darzustellen – es ist ein wahrer Sprachgenuss.

Markus Sieker berichtete zunächst, dass der Autor der wunderschönen Kinderbuchserie **Lotte**, Konstantin Kallergis, unserem Verein einige Exemplare seines neuesten Buches **Lotte geht auf große Reise** schenkte. Er hatte zufällig erfahren, dass wir in unserer letztjährigen Weihnachtssendung sein Buch **Lotte zieht das große Los** empfohlen hatten und wollte uns damit seine Freude zum Ausdruck bringen. (Anm. Redaktion: Die Bücher geben wir an interessierter Schulklassen weiter.)

Lotte ist ein Schulpferd, deren Schicksal stellvertretend für viele alte Pferde steht: Sie sollte geschlachtet und zu Salami verarbeitet werden. Doch ihr Los nahm eine glückliche Wende. Im Laufe ihres weiteren Lebens trifft sie andere Tiere, über deren Erlebnisse die Fortsetzungen geschrieben wurden. Die in dieser Sendung besprochene Ausgabe **Lotte geht auf große Reise** handelt von einem kleinen Hengst, der im Stall von Lotte geboren wird und plötzlich verschwunden ist. Es ist ein spannendes Abenteuer, das die Tiere erwartet.

Die von Katharina Kelting liebevoll illustrierten Büchlein sind ab sechs Jahren zum Vor- oder Selberlesen geeignet. Durch diese **Lotte**-Bücher wird bei den Kindern Mitgefühl und Liebe zu Tieren geweckt. Sie lernen, dass Tiere genauso ein Lebensrecht haben wie wir Menschen.

Nach einer Musikeinspielung informierte Beate Häberle über zwei vegane Lokale, die sie bestens empfehlen kann und gab den Tipp, Gutscheine für einen Restaurantbesuch zu verschenken. Das eine heißt **Cooks & Candy** und liegt im Herzen von Stuttgart-Bad Cannstatt in einem denkmalgeschützten Haus. Es gibt dort alles, was das Herz begehrt, angefangen von diversen Vorspeisen über leckere Hauptgerichte bis hin zum herrlichen Dessert. Einzelheiten und Reservierungen unter:

www.coox-candy.de

Telefon: 0711/50 444 60 04

Das zweite Restaurant, **Velo**, befindet sich in Heilbronn und bietet eine Spitzenküche. Jeden Tag gibt es andere Gerichte, dazu vegane **Demeter**-Weine, handgerührte Limonaden, **Fair Trade**-Kaffee, Schokolade und Tee. Näheres unter:

www.Velo.Heilbronn

Telefon: 07131/790 59 07

Karin Schön wies auf das Sachbuch **Vegan! Vegane Lebensweise für alle** von Marc Pierschel hin. Darin wird erklärt, wie Veganismus entstanden ist. Es gibt Tipps von Veganern, unter anderem auch Hinweise auf versteckte nicht-vegane Inhaltsstoffe in Produkten. Neben Hintergrundinformationen zur Tierausbeutung findet man ethische Überlegungen zum Mensch-Tier-Verhältnis. Abgerundet wird das Buch durch eine Nährstofftabelle, eine E-Nummernliste, einen veganen Sprachführer und einfach zuzubereitende Rezepte.

Kein Fleisch macht glücklich lautet der Titel eines weiteren von mir vorgestellten Sachbuches. Der Autor Andreas Grabolle ist Biologe, Klimaexperte, Wissenschaftsjournalist – und inzwischen Veganer. Er beleuchtet anschaulich die philosophischen, ökologischen und gesundheitlichen Aspekte sowohl von Fleisch und Fisch als auch von Milchprodukten und Eiern. Auf Grund seiner toleranten Ansichten ist das Buch be-

sonders als Einstieg in das Thema **Tiere essen – oder lieber nicht?** geeignet.

Zur Abwechslung präsentierte Markus Sieker die CD **For the innocent (Für die Unschuldigen)** von **Xtrue NatureX (XTNX)**. Diese Hardcore-Band hat es sich zum Anliegen gemacht, durch ihre Musik Bewusstsein für die Befreiung von Tier, Erde und Mensch zu schaffen. Sie schreiben eindringliche Texte zu Veganismus wie beispielsweise beim oben genannten Titel oder zur Tierbefreiung, aber auch zu gesellschaftlichen Problemen und zur Eigenverantwortung.

Als Anregung für „andere Weihnachtsgeschenke“ empfahl Beate Häberle die Zeitschrift **Kochen ohne Knochen**. Der Titel sagt bereits alles. Außer vegetarischen und veganen Rezepten werden Kochbücher und prominente Veganer vorgestellt, außerdem gibt es Testberichte von veganen Lokalen. In jeder Ausgabe wird ein Themenkomplex behandelt, beispielsweise über veganes Leben in der Schwangerschaft oder Religion und deren Umgang mit Tieren.

Als letzten Geschenktipp verwies ich auf das Buch **Tiere klagen an**, das mich sehr stark bewegt hat. Der Tieranwalt Antoine F. Goetschel kämpft seit 30 Jahren für diejenigen, die keine eigene Stimme haben. Wie kein anderer kennt er die interessantesten, aber auch grausamsten Fälle und juristischen Fallstricke. Sein Buch ist ein unverzichtbarer Beitrag zu einer neuen Sicht auf das Verhältnis zwischen Mensch und Tier. Er fordert einklagbare Rechte für Tiere sowie die Anerkennung ihrer Würde, die im Rechtssystem ihre Verankerung finden sollen. Er thematisiert sachkundig vielfältige Formen der Mensch-Tier-Beziehung. Belegt durch zahlreiche Studien, verbunden mit wissenswerten Hintergrundinformationen, reflektiert Goetschel immer wieder die rechtlichen Aspekte in einer Form, die auch für den Laien klar verständlich und überaus interessant ist.

Zwischen den einzelnen Redebeiträgen spielten wir von uns ausgesuchte Musiktitel ab. Wir hoffen, dass unsere Tipps zu Weihnachtsgeschenken Anklang gefunden haben.

Weihnachten: Liebe zu Mensch, Tier und Umwelt

Unsere Pressemitteilung vom 14.12.2012

Dass zu Weihnachten keine Haustiere aus einer Laune heraus verschenkt werden sollten, wenn man nicht sicher ist, dass Hund, Katze, Maus oder Kaninchen auch für viele Jahre liebevoll betreut werden können, dazu Arbeit machen und Geld kosten – dieses Bewusstsein setzt sich langsam in der Öffentlichkeit durch.

Dass man aber an Weihnachten auch Tieren das Leben schenken kann, ist nur wenigen Menschen bewusst. Dabei kann man dieses Geschenk ganz einfach machen, indem man Weihnachten statt mit einem Weihnachtsbraten mit köstlichen Gerichten ohne Fleisch und Wurst feiert. Weihnachten wird dadurch erst etwas ganz Besonderes, nämlich ein Fest der Liebe und des Friedens für alle Geschöpfe, nicht nur für den Menschen. Denn wie Vicki Baum ihre Geschichte vom ‚Weihnachtskarpfen‘ mit der nachdenklichen Frage enden lässt: *„Wozu haben wir ihn (den Karpfen) getötet, wozu töten, wozu?“*, so hinterlässt das milliardenfache unsichtbare Schlachten von Tieren nicht nur an Weihnachten beim intensiven Nachdenken ein doch sehr unangenehmes Gefühl.

Dabei wissen wir heute, dass eine weitgehend pflanzenbasierte Kost der Gesundheit zuträglich ist und darüber hinaus das Klima erheblich schützt. Wissenschaftler des *Stockholm International Water Institute* legten anlässlich der Weltwasserwoche Ende August 2012 ihre Studie *„Feeding a thirsty World“* vor. Darin kommen sie zu dem Ergebnis, dass sich in den nächsten 40 Jahren die Weltbevölkerung fast vollständig auf eine vegetarische Ernährung umstellen müsse, um Lebensmittelknappheit und Hunger zu vermeiden. Als Grundlage für ihre Forderung verweisen die Forscher auf die zunehmende Wasserknappheit in vielen Regionen der Erde.

In der Landwirtschaft würden derzeit ca. 70 Prozent

des Wassers verbraucht, wobei ein Drittel der Flächen für den Futteranbau verwendet werden. Um die Tiere bei steigendem Fleischkonsum in den aufstrebenden Schwellenländern zu ernähren, würde ein Vielfaches an landwirtschaftlicher Fläche und Wasserreserven gebraucht werden als für eine pflanzliche Ernährung nötig ist. Eine klimabewusste Ernährung wird daher nicht nur helfen Tierleid zu ersparen, sondern auch einen Beitrag für die Zukunft der nächsten Menschengenerationen zu leisten.

Die Botschaft, wie schädlich sich das Fleischessen auf Menschen, Tiere und Umwelt auswirkt, dringt allerdings bisher weder wirklich zum Verbraucher noch in die Politik vor. Die gerade erst zu Ende gegangene Klimakonferenz in Doha hat dem weltweit steigenden Fleischkonsum wieder keine Bedeutung beigemessen. Allerdings hat im November 2012 unser baden-württembergisches Landeskabinett den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes zur Anhörung freigegeben. *„Bleibt zu hoffen, dass der noch ausstehende Arbeitsentwurf des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes nun endlich auch den Fleischkonsum als Beschleuniger des Klimawandels benennt und Maßnahmen definiert. Dieser Schritt wäre unter Grüner Landesregierung dann allerdings als historisch zu bezeichnen“*, so die Vorsitzende des Landesverbandes *Menschen für Tierrechte*, Ingeborg Livaditis.

„Für das anstehende Weihnachtsfest wäre es aber erstmal wunderbar, wenn jeder persönlich mit der Reduzierung des Fleischkonsums beginnen würde und es mit einer vegetarischen Weihnacht versucht“, meint die Tierärztin.

Quelle: www.siwi.org/documents/Resources/Reports/Feeding_a_thirsty_world_2012worldwaterweek_report_31.pdf

Fuchsräude – Bejagung fördert die Ausbreitung der Krankheit

Unsere Pressemitteilung vom 17.12.2012

Der Landesverband *Menschen für Tierrechte* hält eine Intensivierung der Fuchsjagd für gänzlich ungeeignet, die Fuchsräude zu bekämpfen. Im Gegenteil: Ein massenhafter Abschuss der Tiere ist im Hinblick auf die Ausbreitung von Seuchen sogar kontraproduktiv. Anlässlich der anstehenden Novellierung des Landesjagdgesetzes fordert der Landesverband den Gesetzgeber erneut dazu auf, eine mindestens neunmonatige Schonzeit für Füchse einzuführen.

Von Jägern und Jagdverbänden ist derzeit einmal mehr zu hören, dass die Räude in den heimischen Fuchsbeständen um sich greife. Angeblich müsse man Füchse noch intensiver bejagen, um eine weitere Ausbreitung

der Infektion zu unterbinden.

Kein Grund für die Fuchsverfolgung

Dabei wird geflissentlich übergangen, dass es derzeit überhaupt keine belastbaren Zahlen über den Verbreitungsgrad der Räude in baden-württembergischen Revieren gibt – für die Behauptung, die Räudefälle hätten zugenommen, gibt es also keinen Beleg. Weit schwerer wiegt noch, dass die Jagd zur Bekämpfung von Wildtierkrankheiten gerade beim Fuchs kontraproduktiv ist: Fuchspopulationen gleichen starke Verluste durch steigende Geburtenraten aus. Während die Gesamtzahl der Füchse konstant bleibt, wächst der Anteil an Jungfüchsen in stark bejagten Populationen. Da Jungfüchse jedoch im Herbst auf Reviersuche gehen, dabei oft kilometerweit wandern, sind sie es meist, die Krankheiten erst in neue Gebiete einschleppen.

Fuchsjagd ist kontraproduktiv

Im Falle der Tollwut führte die erbarmungslose Hatz auf Füchse in den 1970er Jahren daher keineswegs zu einer Eindämmung der Seuche. Genau das Gegenteil war der Fall: Die Tollwut breitete sich schneller aus als je zuvor, und erst durch den Einsatz tierfreundlicher Impfköder konnte ihr Einhalt geboten werden. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass das Töten von Füchsen nun ausgerechnet im Falle der Räude ein geeignetes Mittel darstellt.

Räude: Schon immer verbreitet

Übrigens ist die Räude auch in der Vergangenheit immer wieder lokal aufgeflackert und von selbst wieder erloschen. Insbesondere dort, wo die Räude besonders intensiv aufgetreten ist, scheint die Fuchspopulation eine zunehmende Resistenz gegen Neuinfektionen zu entwickeln. Da die Jagd den eigentlich gegebenen Überlebensvorteil für räuderresistente Füchse jedoch zunichte macht (ein Jäger sieht einem Fuchs seine Räuderresistenz schließlich nicht an), dürfte sie auch in dieser Hinsicht kontraproduktiv sein.

Fuchsjagd: Besonders grausam

„Für die Jagd auf den Fuchs gibt es keinen vernünftigen Grund“, so die stellvertretende Vorsitzende des Ver-

bandes, Marie-Luise Strewe. „Zudem kommen gerade bei der Fuchsjagd besonders grausame Jagdmethoden wie die Fallenjagd oder die Baujagd zum Einsatz, die aus Tierschutzgründen dringend verboten werden sollten.“ Der baden-württembergische Landesverband *Menschen für Tierrechte* fordert den Gesetzgeber im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des Landesjagdgesetzes daher nachdrücklich dazu auf, eine mindestens neunmonatige Schonzeit für Füchse einzuführen.



Foto: Yellowstone National Park

Sendung zur Jagd auf Haustiere unserer AG Schwäbisch Hall auf Radio StHörfunk

Torsten Pasler, AG Schwäbisch Hall

Unsere erste Tierschutzsendung bei *Radio StHörfunk* im neuen Jahr wurde vom 04.02. bis 10.02.2013 ausgestrahlt. Dieses Mal wählte ich das Thema *Jagd auf Haustiere*.

Neben fünf bis sechs Millionen Wildtieren töten deutsche Jäger auch sehr viele Haustiere, hauptsächlich Katzen und Hunde. Die genaue Zahl ist nicht bekannt. Offizielle Statistiken darüber gibt es kaum, und die meisten der durch Jägerhand getöteten Katzen und Hunde werden diskret entsorgt. Selbst Jäger vermuten eine hohe Dunkelziffer: So rechnete der Jäger und Biologe Dr. Wolfgang Erz aus Bonn die jährlichen Haustiertötungen durch Jäger in Deutschland auf 300.000 Katzen und 35.000 - 45.000 Hunde hoch. Die Schätzungen der Tierschutz-Organisationen liegen noch höher, so dass man in etwa von 400.000 getöteten Haustieren pro Jahr ausgehen kann.

Als Grund für die Tötung von Katzen erklären Jäger gewöhnlich,

dass sie dem Schutz von Rebhühnern, Singvögeln und Kaninchen diene – eine Behauptung, für die es so gut wie keine nennenswerten wissenschaftlichen Belege gibt. Richtig ist lediglich, dass Katzen eine Gefahr für Jungvögel darstellen. Allerdings gleichen Vögel ihre Jungtierverluste von Natur aus mittels mehrerer Bruten im Jahr aus. Zahlreiche Untersuchungen des Mageninhalts von erlegten oder im Straßenverkehr zu Tode gekommenen Katzen haben zudem den Nachweis erbracht, dass sich verwilderte Hauskatzen hauptsächlich von Ratten, Mäusen und anderen Nagetieren ernähren.

Von wildernden Hunden geht keinerlei Gefahr für bedrohte Arten aus, da es sich in der Regel um Ausnahmefälle handelt. Zudem ignorieren die Jäger geflissentlich, dass die allermeisten Haushunde ein Wildtier gar nicht erwischen können.

Die eigentliche Motivation für die Tötung von Haustieren dürfte darin liegen, dass es den Jägern vor allem um den Erhalt ihrer eigenen Jagdbeute und um die Lustbefriedi-

gung beim Töten von Lebewesen geht – und kaum um Arten-, Umwelt- oder Tierschutz. Hunde und Katzen werden als Konkurrenten wahrgenommen, und häufig ist der Grund für den Tod eines Haustiers sehr banal. Kommentar eines Jägers in einem *WDR*-Bericht über eine von ihm erschossene Katze: „Sie stand so schön!“

Die jagdliche Tötung von Haustieren ist im Bundesjagdgesetz geregelt, das im Kern auf das Reichsjagdgesetz von 1934 zurückgeht. Ergänzt wird dieses Bundesgesetz von den Landesjagdgesetzen. Der Haustierabschuss ist Teil des sogenannten „Jagdschutzes“, der die jagdbaren Arten wie beispielsweise Rehwild vor wildernden Hunden und Katzen schützen soll. So dürfen – je nach Bundesland – Katzen getötet werden, wenn sie 200, 300 oder wie in Hessen 500 Meter von einem bewohnten Gebäude entfernt angetroffen werden. Dabei ist es unerheblich, ob das Tier friedlich in der Sonne liegt oder tatsächlich einem Rebhuhn nachstellt. Ertappt ein Jäger eine

Katze beim „Wildern“, darf er sie sogar innerhalb der Schutzzone umbringen. In der ZDF-Sendung „37 Grad“ sagte ein Jäger, dass das Erschießen von Katzen ein heikles Thema sei, da das ein schlechtes Licht auf die Jägerschaft werfen würde. Er sehe zwei Möglichkeiten der Vertuschung: „Die Katze in eine Hecke zu werfen, so dass sie möglichst wenig Ärger erregt, oder dass man sie auf die Straße legt und drüberfährt, zweimal vorwärts und zweimal rückwärts. Dann ist das nicht mehr erkennbar.“



Sogenannter *Luderplatz* zum Anlocken von fleischfressenden Tieren

Foto: Archiv

Für Hunde besteht dagegen keinerlei Schutzzone. Sie gelten als streunend und dürfen erschossen werden, sobald sie außerhalb der Kontrolle ihrer Hundeführer sind und offensichtlich einem Wildtier nachjagen. Wann diese Einwirkungsmöglichkeit endet, bestimmt allerdings einzig und allein derjenige, der das Gewehr trägt.

Fälle, in denen Hunde unmittelbar vor den Augen ihrer „Besitzer“ erschossen wurden, sind keine Seltenheit. Häufig wird das getötete Tier einfach vom Jäger mitgenommen, obwohl es rechtmäßig dem Eigentümer gehört und diesem auf Verlangen auszuhändigen ist. Im ersten Schock wehrt sich kaum ein Geschädigter. Kommt es dennoch dazu, dass ein Hundehalter rechtlich gegen den Schützen vorgehen will, scheidet dies oft schon im Anfangsstadium: Denn gewöhnlich steht Aussage gegen Aussage, und es ist Ermessenssache des Richters, eine Entscheidung zu treffen – in den meis-

ten Fällen ohne nennenswerte Strafen für den Jäger. Für den Fall, dass das eigene Haustier Opfer eines Waidmannes geworden ist, hat die *Initiative jagdgefährdeter Haustiere* eine Art Checkliste ins Netz gestellt, damit man trotz der traumatisierten Verfassung, in der man sich dann vermutlich befindet, keine wichtigen Punkte vergisst. Dazu gehört beispielsweise der Tipp, bei der Auswahl des Rechtsanwalts darauf zu achten, dass dieser nicht selbst Jäger ist. Die 1988 gegründete Initiative wurde als Zusammenschluss jagdgeschädigter

Tierhalter gegründet, deren Haustiere durch Jäger verletzt, verstümmelt oder getötet wurden. Sie sammelt und dokumentiert bundesweit Fälle, berät die Betroffenen und hilft ihnen bei juristischen Verfahren:

Informationen unter: www.ijh.de/

Da Tiere nach deutschem Recht paradoxerweise als Sachen angesehen werden, bedeutet die jagdliche Tötung eines Haustieres einen Eingriff in das Eigentumsrecht, und man bekommt unter Umständen Schadenersatz für das getötete Familienmitglied zugesprochen. Ein anderer Aspekt ist die der öffentlichen Sicherheit. Ertappte Jäger beteuern häufig, dass es sich schlichtweg um eine Verwechslung mit einem Wildtier gehandelt habe. Nach heutiger Rechtsprechung haben Jäger allerdings eine Identifikationspflicht. Das heißt, dass Jäger in der Lage sein sollten, ein Haustier von einem Wildtier zu unterscheiden, zumal viele Jagdgewehre mit vergrößernden Zielfernrohren ausgestattet sind. Gibt ein Jäger an, dass er das Haustier mit einem Wildtier verwechselt hat, muss er damit rechnen, dass ihm die Jagderlaubnis aberkannt wird, da er als ungeeignet zum Führen eines Jagdscheins gilt.

Im Übrigen gehören neben dem Erschießen der Tiere auch andere Tötungsarten, wie Lebendfallen, Totschlagfallen, Giftköder und das sogenannte „Katzenwürgen“ zum Arsenal der Jägerschaft. Bei letzterem werden Jagdhunde auf Katzen gehetzt. Dabei presst der Hund die Atemwege beziehungsweise den Brustkorb seines Opfers zusammen, bis es langsam erstickt, einen Herzstillstand oder Genickbruch erleidet. Der Kampf kann Minuten dauern oder sich über Stunden hinziehen, wenn der Jäger nicht eingreift. Nicht selten wird dabei der Jagdhund an den empfindlichen Stellen Kopf, Hals und Läufen schwer verletzt.

Es wird von Jägern berichtet, die ein solches Schauspiel „geil“ finden. Nach dem Tierschutzgesetz ist es zwar verboten, ein Tier auf ein anderes zu hetzen. Die Jäger haben es aber dank ihrer Lobbystärke geschafft, Ausnahmeregelungen in die Gesetze einzubringen, die ihnen Grausamkeiten an Tieren erlauben, die ansonsten richtigerweise nicht erlaubt sind.

Die politische Auseinandersetzung um die Jagd auf Haustiere ist erst in den letzten Jahren erwacht, obwohl Haustiere sicherlich schon viele Jahre und Jahrzehnte gejagt werden. Unter der rot-grünen Bundesregierung war ab 2002 im Rahmen einer grundlegenden Novellierung des Bundesjagdgesetzes auch ein generelles Verbot des Tötens von Hunden und Katzen vorgesehen. Mit dem Ende dieser Koalition im Jahr 2005 verschwand der Entwurf wieder in den Akten. Verschiedene weitere Vorstöße in diese Richtung wurden bis zum heutigen Tag durch den Einfluss der Jägerlobby verhindert.

Es bleibt nur zu hoffen, dass der Gesetzgeber endlich ein Einsehen hat und die Jagd auf Haustiere klar verbietet, denn die Tötung von Hunden und Katzen durch Jäger ist himmelschreiendes Unrecht gegenüber den Tieren, aber auch gegenüber den Menschen, für die der Tod ihres geliebten Freundes großes Leid bedeutet.

Während der Ausstrahlung meines Radiobeitrags wurden statistisch gesehen von Jägern 46 Haustiere getötet. Ihnen zu Ehren habe ich diese Sendung gemacht.

Misstände bei Tierhaltungen

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Wenn Tierfreunde wegen beobachteter Misstände bei Tierhaltungen Rat und Hilfe benötigen, dann wenden sie sich nicht nur an die zuständige Veterinärbehörde oder die Polizei, sondern informieren der Einfachheit halber den nächstgelegenen Tierschutzverein oder eine ihnen bekannte Tierschutzorganisation. Auch wir stehen gern als Ansprechpartner zur Verfügung oder ergreifen selbst die Initiative.

Urteil im Fall Zirkusdirektor Hardy Weisheit

Der Fall liegt schon lange zurück, die letzte Verhandlung und das Urteil gegen den berüchtigten Zirkusinhaber Hardy Weisheit von *Afrikas Big Circus* fanden jedoch erst am 27.11.2012 statt. Im Oktober 2009 hatte der Zirkus in Kirchheim (Teck) gastiert. Nach einem telefonischen Hinweis auf eine schlechte Tierhaltung hatten wir das zuständige Veterinäramt darüber informiert und um Kontrolle gebeten. Unsere stellvertretende Vorsitzende Marie-Luise Strewé besichtigte diese dann am Sonntagvormittag zusammen mit einer Pferdewirtin und fand die geschilderten Mängel bestätigt. Unter anderem waren die Elefanten an je einem Vorder- und Hinterbein angekettet, so dass ihre Bewegungsmöglichkeit auf ein Minimum beschränkt war. Acht Pferde mussten sich jeweils zu zweit eine deutlich zu kleine Box teilen und wie die Mulis und Zebras auf nacktem Asphalt ohne nennenswerte Einstreu stehen. In unserer Ausgabe 4/2009 berichteten wir ausführlich darüber. Das Veterinäramt führte allerdings am Wochenende keine eigene Inspektion durch. Eine andere Tierschutzorganisation hatte jedoch Anzeige erstattet.

Die erste Verhandlung fand endlich am 18.01.2012 statt, nachdem der Termin dreimal verschoben werden musste. Einige der Vorwürfe wurden zwar bestätigt, aber letztlich eingestellt. Die Staatsanwaltschaft be-

schränkte sich auf die Haltung der Pferde in den Boxen. Der Sachverständige hatte festgestellt, dass es Tierquälerei gewesen sei, weil sich die Pferde in den Boxen nicht hinlegen konnten, was für einen Tiefschlaf jedoch unerlässlich sei. Da der Verteidiger einen Befangenheitsantrag gegen die Vorsitzende Richterin gestellt hatte, musste ein erneuter Termin angesetzt werden.

Auch an diesem Termin, dem 25.10.2012, stellte der Verteidiger Befangenheitsanträge, unter anderem gegen den Gutachter, da dieser nicht selbst vor Ort gewesen sei, sondern sich auf die Zeugenaussagen verlassen habe. Nach einer erneuten Terminanberaumung stellte das Kirchheimer Amtsgericht am 27.11.2012 das Verfahren wegen Tierquälerei gegen die Auflage ein, 400 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen.

Es ist unglaublich, aber die Richterin akzeptierte die Aussage Weisheits, wonach durch einen Wolkenbruch angeblich Wasser ins Stallzelt eingedrungen sei. Da er die Pferde nicht in Nässe und Kälte stehen lassen wollte, habe er sie vorübergehend zu zweit in je einer Box untergebracht. „*Ich glaube Ihnen, dass Sie ihre Tiere richtig behandeln wollen, und ich halte Sie nicht für einen Tierquäler.*“ Richter scheinen manchmal sehr blauäugig zu sein, denn der Zirkusdirektor ist nicht nur bei Tierschützern, sondern auch bei Veterinärämtern und Gerichten wegen diverser Delikte, darunter Tierquälerei, einschlägig bekannt.

Anfrage zu einer Hundehaltung

Zu Beginn der kalten Jahreszeit wurden wir danach gefragt, ob und unter welchen Umständen Hunde ausschließlich im Freien gehalten werden dürfen. Konkret ging es dann um einen Nachbarshund, der selbst im Winter nicht ins Haus dürfe. Er würde einem Schichtarbeiter gehören, der ihm nur einmal täglich Futter bringe, ansonsten hätte er keine So-

zialkontakte. Der einsame Hund würde einem so leid tun. Ob man da etwas unternehmen könne? Anhand der Hundehaltungsverordnung konnten wir genaue Auskunft geben.

Zudem wurde der Verdacht geäußert, dass der Hund geschlagen würde, beispielsweise als er ausgebüxt sei. Da der Anrufer anonym bleiben wollte, setzten wir uns mit dem zuständigen Veterinäramt in Verbindung. Dieses dankte uns für den Hinweis; über das Ergebnis des angekündigten Kontrollbesuchs erfuhren wir aus Datenschutzgründen wie immer nichts. Somit wissen wir nicht, ob die Anzeige berechtigt war und zum Erfolg führte.

Vernachlässigte Pferde

Nicht immer führen Meldungen beim Veterinäramt zum gewünschten Einsatz. Auch aus diesem Grund wenden sich besorgte Tierfreunde manchmal an eine ihnen als besonders aktiv bekannte Tierschutzorganisation. Dazu zählt die uns angeschlossene *Tierhilfs- und Rettungsorganisation (THRO)* mit Gnadenhof in Ichenheim, Ortenaukreis. Bei den folgenden Fällen hat sie uns als Landesverband um Unterstützung gebeten.

Die Tierschützer mussten nach Einschaltung der Veterinärbehörde im letzten Sommer feststellen, dass zunächst keine Maßnahmen bei der beanstandeten Pferdehaltung erfolgten, da angeblich der Besitzer der Pferde nicht ausfindig gemacht werden konnte. Die THRO konnte ihn allerdings schnell ermitteln! Es ging um drei Pferde auf einer Koppel, die keinen Unterstand hatten und deren Hufe ausgewachsen und aufgebrochen waren.



Ein Apfelschimmel hatte außerdem Geschwüre an Brust, Augen und zwischen den Hinterfüßen. Auf den blutigen Wunden saßen Fliegen und Mücken und legten ihre Larven hinein.



Obwohl der Fall dringend war, setzte der hinzugezogene Veterinär dem Halter eine Frist von 14 Tagen, um die Pferde behandeln zu lassen. Die Geschwüre seien altersbedingte und nichtoperable Melanome. Nach Auskunft der von uns um Unterstützung gebetenen Landesbeauftragten für Tierschutz, Frau Dr. Jäger, hätte jedoch eine Wundversorgung durch einen Sprühverband erfolgen müssen, so dass zumindest eine weitere Eiablage verhindert worden wäre. Dies geschah jedoch nicht. Die THRO schaltete wie immer in solchen Fällen die Presse ein, um die Öffentlichkeit auf den Fall aufmerksam zu machen und Druck auf die Behörden zu erzeugen. Damit machen sie sich jedoch bei den zuständigen Stellen keine Freunde!

Einen Tag später waren die Pferde über Nacht verschwunden; laut einem Reporter angeblich an einem geeigneteren Ort untergebracht worden. Spaziergänger fanden sie später an einer etwas schwer zugänglichen Stelle. Bei Besichtigung stellte sich heraus, dass die Hufe zwar beschnitten, die Wunden jedoch unversorgt waren.

Aufregung um Schafherde

Anfang Januar dieses Jahres wurde die THRO von besorgten Anwohnern über eine Schafhaltung informiert, bei der katastrophale Zustände herrschen sollten. Die Schafe seien krank, würden nichts zu essen bekommen und hätten auf der Weide keinen

Unterstand. Die THRO verständigte das Veterinäramt sowie die Polizei.

In einem Schuppen waren Muttertiere und ihre Jungen untergebracht. Bei der Besichtigung stellte sich heraus, dass in den Ablambbuchten zu viele Muttertiere waren, die die Neugeborenen teils zu Tode trampelten; Neugeborene lagen zwischen Toten. Ein in einer Ecke unter Stroh halbverdecktes Lamm war sogar angefressen.



Das Wasser in den Eimern war gefroren, Futter nicht vorhanden, die Einstreu mit Kot und Urin verdeckt. Ein Schaf hatte aus einem Eimer trinken wollen, bekam aber seinen Kopf nicht mehr heraus. Glücklicherweise konnte der Eimer durch das Einschreiten der THRO noch rechtzeitig entfernt werden.



Fotos: Monika Ehrlacher, THRO

Hinter dem Hof lagen einige verwesende Tiere.

Die Zeitungen berichteten ausführlich über den Fall. Im *Stadtanzeiger* wurde der Amtsveterinär zitiert: „Die festgestellten Gegebenheiten stellen eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Schafhaltung dar und erfordern weder tierschutzrechtliche noch tierseuchenrechtliche wei-

tere Maßnahmen.“ Der Ortsvorsteher dagegen meinte, dass auch ihn der Zustand der Tiere dauere. Bei einem Anruf bestätigte er uns seine Aussage in der Zeitung, dass er schon oft im Landratsamt angerufen und stets die gleiche Auskunft erhalten habe: „Den Schafen geht es gut, sie sehen gut aus.“ Glauben mochte er das allerdings nicht, ihm seien aber die Hände gebunden. Er sei kein Tierarzt und müsse dem Amt glauben. Seit zehn Jahren ginge das schon so, wie uns auch weitere Zeugen telefonisch bestätigt haben. Er würde sich wünschen, dass eine übergeordnete Behörde Klarheit schaffen würde.

Inzwischen war der Schafherdengesundheitsdienst hinzugezogen worden. Dieser stellte fest, dass die Schafe an einer Infektionskrankheit, dem Aborterreger Chlamydiaceae, litten. Dieser tritt alle drei bis vier Jahre auf und tötet viele Neugeborene. Alle Tiere wurden nun geimpft. Außerdem war die Firma *Abcert* informiert worden, eine Öko-Kontrollstelle, damit sich diese den Gesamtbetrieb ansehen solle.

Ob es den vereinten Kräften gelungen ist, den Schäfer zu überzeugen, dass er sich künftig mehr um die Herde kümmern müsse, wird sich zeigen. Den fehlenden Unterstand jedenfalls hat er bis Ende Februar nicht eingerichtet, so dass die Schafe wie zuvor bei starkem Regen oder Schneefall und eisigem Wind völlig ungeschützt der Witterung ausgesetzt sind.

Unsere herzliche Bitte: Falls auch Sie einmal einen Missstand bei einer Tierhaltung feststellen sollten, so zögern Sie nicht, das zuständige Veterinäramt oder uns darüber zu informieren. Bei dringenden Fällen verständigen Sie die Polizei. Die Tierschutzbeauftragte des Landwirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, Frau Dr. vet. med. Cornelia Jäger, und ihr Mitarbeiter, Dr. jur. Christoph Maisack, beantworten gern Ihre Fragen unter:

Tierschutztelefon: 0711/126 29 29
E-Mail: cornelie.jaeger@mlr.bwl.de

<< Einladung zur Mitgliederversammlung >>

Samstag, 1. Juni 2013, 11:00 bis ca. 15:00 Uhr

**Stuttgart-Innenstadt, Rotebühlplatz 28, im „Treffpunkt Rotebühlplatz“
3. Stock, Raum A3.02/3**

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahn (ab Hauptbahnhof) Linie 1-6, SSB Linie 2, 4 und 14 (Haltestelle Stadtmitte)

TOP 1: Begrüßung
TOP 2: Bericht des Vorstands und der AG-Leiterinnen
TOP 3: Vortrag des Kassenberichts
TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
TOP 5: Entlastung des Vorstands
TOP 6: Satzungsgemäße Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer
TOP 7: Anträge
TOP 8: Diverses

Gegen 13 Uhr gemeinsamer vegetarischer/veganer Imbiss

Anträge erbitten wir bis 15. Mai an unsere Geschäftsstelle.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für eine Vorstandsposition zur Verfügung stellen würden. Dabei wäre es von Vorteil, wenn Sie sich bereits intensiv mit Tierschutzthemen befasst hätten oder sich mit Verwaltungsarbeiten auskennen würden. Juristische Kenntnisse könnten auch sehr hilfreich für eine Vorstandsarbeit sein.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei unserer Vorsitzenden (Adresse s. Seite 2) oder in der Geschäftsstelle.

Wegen der Raumreservierung und eventueller Änderung ist Ihre telefonische oder schriftliche Zusage ebenfalls bis 15. Mai mit Angabe Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erforderlich, damit wir uns gegebenenfalls mit Ihnen in Verbindung setzen können.

In eigener Sache

Bitte denken Sie daran, uns bei einem Wohnungs- oder Bankwechsel zu benachrichtigen. Wir haben auch in diesem Jahr wieder Postrückläufe und Rückbuchungen wegen Nichteinlösung oder Kontowechsel erhalten. Das Nachforschen kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Sicherlich möchten auch Sie das vermeiden.

Ihre Mithilfe ist gefragt:

- Wollen Sie Tieren weltweit ohne großen Aufwand helfen? Dann unterstützen Sie uns bitte durch Ihre Teilnahme an in- und ausländischen E-Mail-Petitionen. Je mehr Menschen sich daran beteiligen, desto erfolgreicher können sie sein.
 - Verfügen Sie über etwas mehr Zeit und gute Englischkenntnisse? Dann würden wir uns freuen, wenn Sie uns bei Übersetzungsarbeiten aus dem Englischen helfen könnten.
 - Auch für die Mitarbeit an unseren Infoständen in Stuttgart wären wir dankbar.
- Bitte melden Sie sich bei unserer Geschäftsstelle oder unserer Vorsitzenden.

Wichtiger Hinweis eines Mitglieds zu Erbschaften:

Haben Sie selbst etwas geerbt und möchten Sie einen Teil davon an eine gemeinnützige Organisation spenden? Damit können Sie nicht nur Gutes tun, sondern auch Steuern sparen. Denn in diesem Fall kann die Erbschaftssteuerlast innerhalb von zwei Jahren rückwirkend um den entsprechenden Betrag vermindert werden.

Veröffentlichte Leserbriefe unserer Aktiven

Sterne für Tierschutz: Neue Siegel für Fleisch sollen bessere Orientierung geben

Menschen wollen nur ihr schlechtes Gewissen beruhigen

Nun also auch beim Tierschutz. Die Lizenz zum Töten. Und wie es sich für unsere heutige Zeit gehört – in einem sogenannten Ranking. Zwei gelbe Sterne für würdiges Töten, ein gelber Stern für weniger würdiges Töten und gar kein Stern für unwürdiges Töten. Man möge uns den Zynismus verzeihen. Aber was anders als zynisch ist denn der Begriff „würdiges Töten“? Hierzu kurz die Definition des Begriffes „würdig“ aus dem Herkunftswörterbuch des Duden: Würdig = Achtung gebierend; der Ehrung wert.

Organisationen, die sich den Schutz und das Wohl von Tieren auf ihre Fahnen geschrieben haben (so ist es doch wohl gemeint, oder?), sollten sich nicht mit dem Töten sondern mit dem Leben von Tieren beschäftigen. Sie sollten sich einsetzen für ein uneingeschränktes Recht der Tiere auf Leben, ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung. Und damit dazu beitragen, der Ausbeutung und Unterdrückung der Tiere ein Ende zu bereiten.

Die Einführung solcher sogenannten Siegel führt nur dazu, dass Menschen ihr Gewissen beruhigt sehen und ob der „Errungenschaften“ des institutionalisierten Tierschutzes wieder die Augen vor der Gewalt gegen Tiere schließen können.

Beate Häberle
Markus Sieker
Bühlfeizell

▲ Haller Tagblatt,
28.01.2013

Zu: Das Wild in hellem Aufruhr; 19. 11. 2012

Geheimnis können nur die Jäger lüften

Die Wahrscheinlichkeit ist äußerst gering, dass die in letzter Zeit um sich greifenden Massaker an Wildschweinen & Co. euphemistisch auch „Wildtiermanagement“ genannt – in irgendeiner Weise eine nachhaltige Dezimierung der Wildbestände bewirken.

Im Gegenteil, diese an Grausamkeit kaum zu überbietenden Massenerkutionen an fühlenden Lebewesen erweisen sich in Wahrheit als eine Bankrotterklärung der Jagd. Trotz ihrer angeblich hohen Effizienz vermehren sich die Wildbestände unter den Augen der Jäger lustig weiter. Was den Verdacht erhärtet, dass die Jagd nicht nur ihr erklärtes Ziel verfehlt, sondern sogar mehr Probleme verursacht, als sie angeblich löst: Eine französische Langzeitstudie weist beispielsweise nach, dass starker Jagddruck in Verbindung mit einem überreichlichen Futterangebot durch Winter- und Kirsungsfütterung zu einer erhöhten Reproduktionsrate und damit zu einem – von Jägerseite aus durchaus gewollten – überdurchschnittlichen Anwachsen der jagdbaren Arten führt.

Dass bei derlei Veranstaltungen wie der Geislinger Drückjagd nicht nur die Tiere, sondern auch die viel

gepriesene „Waidgerechtigkeit“ auf der Strecke bleibt, wird von einem Teil der Jägerschaft ebenso wie von Forst- und Landwirten ungerührt hingenommen.

Viele Tiere – verschiedene Quellen gehen von zwei Dritteln bis zu drei Vierteln bei jeder Drückjagd aus – werden nämlich nur krank geschossen. Das heißt im Klartext: Diese bedauernswerten Kreaturen erleiden Bauch-, Kiefer-, Bein- oder Rückenmarksschüsse und verdursteten, verhungerten und verbluten jämmerlich, oft erst nach Stunden oder gar Tagen.

Zählen Sie, liebe Leser, also getrost nochmal so viele Tiere zu den totesgeschossenen hinzu, die im Dickicht verborgen unter erbärmlichen Schmerzen am vergangenen Wochenende auf ihren Tod warteten.

Ganz nebenbei: Bekanntlich ernähren sich Füchse zu 90 Prozent von „Forst- und Flurschädlingen“ wie Erd-, Rötel-, Feld- und Wühlmäusen. Warum sich auch 23 dieser kleinen Beutegreifer unter den Jagdopfern befanden, erschließt sich mir beim besten Willen nicht. Aber dieses Geheimnis können wohl nur die Jäger lüften ...

Marie-Luise Strewe; Lenningen

▲ Geislinger Zeitung, 22.11.2012



Leserbriefe

Zum Kommentar „Ist Wald vor Wild ökologisch“ von Mario Natale in Heft 1/2012 und zum Leserbrief von Gangolf Rammo in Heft 3/2012

Ja, unsere Wälder leiden unter dem Eintrag von Luftschadstoffen. Ja, sie leiden unter dem Klimawandel. Und möglicherweise leiden sie ja auch unter dem zusätzlichen „Stressfaktor Reh- und Rotwild“. Die Frage ist nur, wer dafür verantwortlich ist. Mit Sicherheit nicht die Tiere. Weder vermehren sie sich aus Lux und Tollerei so rasant, noch knabbern sie einfach zum Spaß Baumschösslinge an. Die Gründe dafür sind allein beim Menschen zu suchen – und die Schwächsten, die Tiere, sollen den Kopf dafür erhalten, wie für alles, was „mensch“ verbackt.

Leider kommt der Aspekt des Tierwohls in der Diskussion um „Wald und Jagd“ so gut wie immer zu kurz. Weder Waldbesitzer noch Forstleute und auch nicht Arten- und Naturschützer (und am wenigsten die Freizeitjäger) scheint das Leid sonderlich zu interessieren, das durch die geforderte Intensivierung der Bejagung (i. d. R. in Form von Bewegungsjagden) angeht. Das Tier als Individuum zählt nicht. Was zählt, sind ökonomische Interessen und bestenfalls ökologische Argumente.

Wie diese Massaker an fühlenden und leidensfähigen Wesen aussehen, belegen folgende Zahlen: Der Arbeitskreis Wildtier und Jagd der Tierärztlichen Vereinigung Tierschutz kritisiert, dass bei Bewegungsjagden zahllose Wildtiere nicht tödlich getroffen, sondern nur verwundet werden, da Blattschüsse auf flüchtende Tiere kaum möglich sind und es darüber hinaus den teilnehmenden (Freizeit)jägern häufig an Schussfertigkeit mangelt. So waren bei Drückjagden auf Wildschweine in Hessen nur ca. ein Drittel der Schüsse unmittelbar tödlich. Den anderen Tieren wurde dagegen entweder der Kiefer weggeschossen oder ein Bein zersplittert. Andere wurden durch Bauchschuss oder am Rückenmark schwer verletzt. Weibliche Rehe wiesen zu 30 Prozent und Böcke zu 60 Prozent Bauchschüsse auf. In einem Sonderdruck „Wildbrethygiene“ der Jagdzeitschrift „Unsere Jagd“ wird sogar eine tödliche Trefferquote von nur 25 bis 30 Prozent genannt. Das heißt: Zwei Drittel bis drei Viertel der gejagten Tiere werden nur angeschossen und erleiden unsägliche Schmerzen und Qualen. Obwohl die Jäger zur Nachsorge verpflichtet sind, werden viele verwundete Tiere nicht gefunden. Sie verbluten, verdursteten oder verhungerten jämmerlich.

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ So steht es in Art. 1 des Tierschutzgesetzes. Das klingt zunächst gut, läuft aber bei genauerem Hinschauen nur darauf hinaus: Gut für die Menschen, schlecht für die Tiere, weil nach wie vor selbst vergleichsweise banale menschliche Interessen ethisch schwerer wiegen als existenzielle tierliche Interessen – solange man nur einen „vernünftigen“ Grund dafür findet.

Marie-Luise Strewe, 73252 Lenningen

Nabu Saarland, 4/2012 ►

ZUM ARTIKEL „FÜCHSEN JUCKT DER PELZ“ VOM 11. DEZEMBER

Räudefälle erlöschen von selbst wieder

Offensichtlich sucht die Jägerschaft auf Teufel komm raus neue Argumente, um eine mögliche Einführung einer Schonzeit für Füchse zu verhindern. Früher war es die Tollwut, heute ist es die Räude beziehungsweise der Fuchsbandwurm, die als Vorwand dafür herhalten müssen, Meister Reinecke weiterhin ohne jegliche gesetzliche Einschränkung aufs Korn zu nehmen.

Für den Ausbreitungsgrad der Räude existieren bisher noch nicht einmal belastbare Zahlen – außer nicht nachprüfbareren Angaben seitens der Jägerschaft. Dass Massentötungen als Mittel zur Bekämpfung von Wildtierkrankheiten nicht geeignet sind, sollte spätestens seit dem Versagen der jagdlichen Tollwutbekämpfung in den 70er-Jahren bekannt sein. Das erbarmungslose Fuchsmassaker heizte damals die rasante Ausbreitung der Seuche erst richtig an. Einhalt konnte ihr schließlich nur durch den Einsatz tierfreundlicher Impfköder geboten werden. Es gibt daher keinen Grund zur Annahme, dass eine Intensivierung der Fuchsjagd nun ausgerechnet im Falle der Räude ein wirksames Mittel darstellt.

Wie viele andere Wildtiere gleichen nämlich auch Fuchspopulationen hohe Verluste sehr schnell durch erhöhte Geburtenraten wieder aus. Da Jungfüchse im Herbst auf Reviersuche gehen und dabei oft kilometerweit wandern, sind es meist gerade sie, die Krankheiten erst in neue Gebiete einschleppen.

Im Übrigen treten Räude-Fälle immer wieder lokal auf, erlöschen aber auch von selbst wieder. Insbesondere dort, wo die Krankheit besonders intensiv verläuft, scheint die Fuchspopulation eine zunehmende Resistenz gegen Neuinfektionen zu entwickeln. Da die Jagd den eigentlich gegebenen Überlebensvorteil für Räude-resistente Füchse jedoch zunichte macht – ein Jäger sieht einem Fuchs seine Resistenz schließlich nicht an –, dürfte sie auch in dieser Hinsicht kontraproduktiv sein.

Fazit: Für die Jagd auf Füchse gibt es keinen vernünftigen Grund, zumal gerade bei der Fuchsjagd häufig besonders grausame Jagdmethoden wie die Fallen- oder die Baujagd zur Anwendung kommen, die aus Tierschutzgründen dringend verboten werden sollten.

MARIE-LUISE STREWE, LENNINGEN

▲ Der Teckbote, 11.12.2012

Zu „Nabu verdient die blinde Nuss“. Landwirtschaftsministerin Aigner zieht Bilanz und Sterne für mehr Tierschutz“ im Teckboten vom 17.01.2013

Vor zehn Jahren wurde dem Tierschutz in Deutschland Verfassungsrang eingeräumt. Allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz ist bisher jedoch kein ernsthafter politischer Wille zu erkennen, Tieren den ihnen laut Grundgesetz zustehenden Schutz zu gewähren. So wurden auch bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes im vergangenen Jahr zielführende Regelungen unter der Federführung Frau Aigners entweder fallen gelassen oder aufgeschoben: Ein von Tierschützern seit Jahren gefordertes Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen, eine gesetzliche Beschränkung der Transportzeit von Schlachttieren, ein Haltungsverbot für Wildtiere in Zirkussen oder einen Sachkundenachweis für (Nutz)Tierhalter sucht man darin vergebens. Das geplante Schenkelbrandverbot für Pferde wurde auf Druck der Pferdezuchtverbände gekippt. Qualzuchten bei Nutztieren bleiben weiterhin erlaubt. Ferkel dürfen bis 2019 (statt wie vorgesehen bis 2017) unbetäubt kastriert werden, und Legehennen müssen gar bis 2035 ihr Leben in tierquälerischen Kleingruppenkäfigen fristen. Auch bei der Neufassung der Versuchstierverordnung blieb man selbst hinter den Vorgaben der EU zurück. Wenn man unter einer erfolgreichen Tierschutzpolitik das chronische Einknicken vor mächtigen Wirtschafts- und Interessenverbänden versteht, hat Frau Aigner allen Grund, stolz auf sich zu sein.

Selbst ein „Tierschutzlabel“ wird am Elend der allermeisten sogenannten Nutztiere wenig ändern, zumindest nicht, solange die Politik auf Megaställe und Fleischexporte setzt – und solange die meisten Menschen vom Fleisch nicht lassen können. Im Übrigen kann auch ein „artgerecht“ gehaltenes Tier seine Bedürfnisse nicht voll ausleben und stirbt am Ende seines kurzen Lebens eines gewaltsamen Todes.

„Für einen Bissen Fleisch nehmen wir einem Tier die Sonne und das Licht und das bisschen Leben und die Zeit, an dem sich zu erfreuen seine Bestimmung war.“ (Plutarch)

Marie-Luise Strewé

▲ Der Teckbote, Januar 2013

ZUM ARTIKEL „JÄGER SCHIESSEN WENIGER“, VOM 6. FEBRUAR

„Wildschweinpille“ wäre erster Schritt

Diese verflixten Wildtiere haben offenbar nichts Besseres zu tun, als braven Bürgern das Leben schwer zu machen. Nicht nur, dass sie sich am Eigentum der Landwirte und Waldbesitzer vergreifen, nein, sie legen sich noch dazu mit harnulösen Autofahrern an, zerstören die Artenvielfalt in Wald und Flur und vermehren sich wie die sprichwörtlichen Karnickel, um sich dann, den braven Jägersleuten zum Trotz, am Ende nicht mal erschießen zu lassen. Darum, nix wie weg mit dieser Plage. Und da die Jäger ihrer offenbar nicht Herr werden, am besten mit Unterstützung der Bundeswehr.

Wen interessiert es schon, dass die seit Jahren propagierten und – erfolglos – praktizierten Wildtiermassaker immenses Leid durch sogenannte „Krankschüsse“ verursachen? Wen interessiert es, dass die Jagd das „Problem“ eher noch verschärft, statt es zu lösen?

Nur drei Beispiele; erstens: Einer französischen Langzeitstudie zufolge ist die Fruchtbarkeit bei Wildschweinen unter hohem Jagddruck wesentlich höher als bei geringer Bejagung.

Zweitens: Berechnungen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz zufolge, werden über die Kirsungsfütterung ähnliche Energiemengen in die Schwarzwildpopulationen eingebracht wie über den gesamten Feldmaisbau.

Drittens: Rehe und andere Wildtiere werden durch die Jagd aus ihrer Winterruhe gerissen und zu energieverzehrenden Fluchten getrieben. Die fehlende Energie wird durch Schläle und Verbiss im Wald wieder ausgeglichen, mit dem Resultat, dass trotz hoher Abschusszahlen die Waldschäden weiter zunehmen.

Wäre es nicht an der Zeit, effizientere und vor allem tierfreundlichere Lösungen zu entwickeln? Gerade die zu Unrecht verteuerte „Wildschweinpille“ wäre ein erster Schritt. Und entgegen den Behauptungen von Landesjägermeister Deuschle hinterlässt sie keinerlei gesundheitlich bedenklichen Rückstände im Fleisch. Aber wen interessiert das schon ...

MARIE-LUISE STREWE, LENNINGEN

▲ Der Teckbote, 15.02.2013

Tierschutzpolitisches Treffen mit Reinhold Pix, MdL

Marie-Luise Strewe, stellv. Vorsitzende

Der Einladung des tierschutzpolitischen Sprechers der Fraktion *Bündnis 90/Die Grünen im Landtag*, Reinhold Pix MdL, zu einem Gespräch am Abend des 06.11.2012 waren rund 40 Interessierte gefolgt, darunter Vertreter von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen. Auch Aktive unseres Vereins nahmen daran teil.

Der Abgeordnete berichtete zu unserer großen Freude, dass das Thema Tierschutz im Bundestagswahlkampf auf der Agenda weit oben stehen wird. Weiter kündigte er die Anhörung zur Primatenforschung am 16.11.2012 im Landtag und die Anhörung zum Tierschutz-Verbandsklagerecht am 23.11.2012 im *Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)* an (s. Berichte S. 19–23).

Novellierung des Landesjagdgesetzes

Reinhold Pix betonte nachdrücklich, dass die Neufassung des Landesjagdgesetzes trotz aller Interessenskonflikte zwischen den Beteiligten nachhaltige Verbesserungen enthalten wird. Ziel ist eine stärkere Ausrichtung der Jagd an den Erkenntnissen der Wildökologie, den Zielen des Natur- und Artenschutzes und den Belangen des Tierschutzes. Da die Jagd eine gesamtgesellschaftliche Problematik darstellt, werden Vertreter aller betroffenen Verbände am Gesetzgebungsverfahren beteiligt – für den Tierschutz sind dies Torsten Schmidt (*BMT*), Martina Klausmann und James Brückner (beide *DTB*) sowie Reinhold Pix selbst. Das zentrale Organ in diesem Prozess ist der paritätisch besetzte Koordinierungskreis, der Lenkungs-, Prüf- und Beschlussfunktion hat. Die einzelnen juristischen und themenbezogenen Punkte werden in zwei Arbeitsgruppen diskutiert, die ihre Ergebnisse in den Koordinierungskreis einbringen.

Bis Ende 2013 soll ein Gesetzentwurf formuliert werden, der nach der Kabinettsabstimmung Anfang 2014 zur Beschlussfassung in den Landtag eingebracht werden soll. Bei der anschließenden Diskussion wurde von mehreren Tierrechtlern kritisiert, dass in den Gremien keine Organisationen vertreten sind, die die völlige Abschaffung der Jagd anstreben.

Schimpansenhaltung im Schwabepark

Wie mehrfach berichtet, wurden bei der größten privaten Schimpansenhaltung in Europa, dem *Schwabepark* in Kaiserbach, zahlreiche Missstände festgestellt. Die neu ernannte Tierschutzbeauftragte Dr. Cornelia Jäger informierte über das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten eines renommierten holländischen Primatologen sowie über die zwischenzeitlich angelaufenen Aktivitäten. Seitens der Tierschützer wurden mehrere Kritikpunkte vorgebracht, die sich unter anderem auf die Orientierung am veralteten Säugetiergutachten von 1996, auf die nach wie vor unzulänglichen Haltungsbedingungen vor allem im Schimpansen-Kinderhaus sowie auf die Verlängerungserlaubnis der Show bezogen. Der Abgeordnete Reinhold Pix und Frau Dr. Jäger nahmen dazu Stellung:

Ziel war ein realisierbares, sofort umsetzbares Handlungskonzept. Da das neue Säugetiergutachten noch nicht publiziert wurde, musste man sich an der alten Fassung orientieren. Die Show muss in ihrer jetzigen Form allerdings 2013 auslaufen, da sie nicht mit dem Bundesnaturschutzgesetz in Einklang zu bringen ist. Das nun vorliegende Konzept erlaubt es den Veterinärbehörden, bei Zuwiderhandlung der Betreiber entsprechende Maßnahmen zu erzwingen, die von „Strafbescheiden“ bis hin zum Entzug der Tiere reichen. Die bisherigen Erfolge könnten nur ein erster Schritt auf dem Weg zum Ende der Prima-

tenhaltungen sein, so Reinhold Pix. Die ethische Diskussion um unseren Umgang mit Wildtierhaltungen in Zoos, Zirkussen und privater Hand müsse daher verstärkt weitergehen.

Wildtierverschleppung in Zirkussen

Da ein Verbot bestimmter Wildtierarten in Zirkussen im Rahmen der Neufassung des Bundestierschutzgesetzes offenbar nicht zustande kommen wird, erläuterte Dr. Christoph Maisack, Stellvertreter der Landes-tierschutzbeauftragten, sonstige in Frage kommenden Möglichkeiten, um den Auftritt von Wildtieren in Zirkussen zu verhindern. Das Land kann etwa beschließen, landeseigene Flächen nicht mehr an Zirkusunternehmen zu vermieten, wenn diese Wildtiere mitführen. Zudem können die Gemeinden aufgefordert werden, mit gemeindeeigenen Flächen gleichermaßen zu verfahren. Ein entsprechender Appell an private Flächen-eigner wäre zwar rechtlich unverbindlich, würde aber zumindest einen gewissen Druck schaffen und die notwendige öffentliche Diskussion in Gang bringen.

Frau Dr. Jäger wies außerdem darauf hin, dass das neue Tierschutzgesetz sogar noch eine Verschlechterung bedeutet. Ein Entzug der Tiere ist demnach nur möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Tiere unter nicht zu lindernden Schmerzen leiden. Dies ist jedoch nicht nur impraktikabel, sondern darüber hinaus rechtlich bedenklich. Auch das Zirkuszentralregister kann nur den Vollzug bestehender Vorschriften verbessern, nicht aber grundsätzliche Probleme lösen. Außerdem liegen dort bislang kaum Einträge vor.

Tierbörsen und Exotenhaltung in Baden-Württemberg

Von *Pro Wildlife* und dem *Landestierschutzverband* wurde die Proble-

matik der Tierbörsen und die Haltung exotischer Tiere zur Diskussion gebracht. Die anspruchsvollen Haltungsbedingungen dieser Tiere führen häufig zu einer Überforderung der Tierhalter mit der Folge, dass zunehmend Exoten in Tierheimen abgegeben werden, die weder dafür ausgerüstet sind noch die nötige Sachkunde aufweisen. Auch für langlebige oder groß werdende Exoten sowie für gefährliche Tiere gibt es landesweit keine geeignete Unterbringungsmöglichkeiten. Diese sind aber dringend erforderlich, solange der Handel und Erwerb exotischer Tiere nicht wirksam eingeschränkt wird. Bis dahin wäre es sinnvoll, die Reptilienstation in München finanziell zu unterstützen, um weiterhin in schwierigen Fällen eine Unterbringungsoption zur Verfügung zu haben.

Auch die *Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Tierschutzpolitik* von *Bündnis 90/Die Grünen* beschäftigt sich intensiv mit Fragen einer Positivliste und eines Sachkundenachweises. Gefordert werden eine verbindliche und bundesweit einheitliche Regelungen für Handel und Haltung von exotischen Tieren, ein Importstopp für Wildfänge, ein Verbot gewerblicher Tierbörsen sowie eine Beschränkung der privaten Haltung nach Artenschutz- und Sicherheitskriterien.

Tierschutzwidriges Zubehör: Jagdfallen

Die Verwendung von Tellereisen bei der Jagd ist in der EU seit 1995 verboten. Torsten Schmidt (*BMT*) kritisierte, dass ihr Einsatz auch in Deutschland zwar verboten, der Handel mit ihnen aber nach wie vor legal ist. Jäger behaupten, die Tellereisen würden lediglich als Ausstellungs- und Museumsstücke gehandelt. Lebendfallen seien ebenfalls problematisch, da das Gefangensein für die Tiere großen Stress und Leiden bedeuten würde. Über die Fallenjagd im Allgemeinen informiert ein Merkblatt der *Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)*, das auch bei unserer Geschäftsstelle angefordert werden kann.

Flugunfähig-Machen von Vögeln in Zoos

Weiter berichtete Torsten Schmidt von unnötigen chirurgischen Eingriffen bei Zoovögeln. Demnach ist es allgemein üblich, den Tieren die Flügel (häufig ohne Narkose und mitunter auch nicht fachgerecht) zu kupieren, um sie flugunfähig zu machen. Dies ist unter tierschützerischen Gesichtspunkten inakzeptabel, da es für die Vögel eine gravierende Verletzung bedeutet und das Fliegen einen ureigenen Bestandteil ihrer Gattungen darstellt.

Geplante Demo gegen Rassehunde-Liste

Vertreter des Vereins *SOKA-RUN e.V.* gaben bekannt, dass sie in Stuttgart eine Demo gegen die Rassehunde-Liste durchführen möchten. Die Auflagen des Ordnungsamtes, die unter anderem höchstens acht mitgeführte Hunde erlauben sowie einen Maulkorbzwang und eine maximale Leinenlänge von 50 cm vorsehen, würden das Ziel der Veranstaltung jedoch konterkarieren. Außerdem müsste ein Krankenwagen vor Ort sein. Frau Dr. Jäger sicherte zu, unterstützend im Amt nachzuhaken.

Appell gegen die Zerstörung des Stuttgarter Rosensteinparks

Nach Diskussion und Abwägung wurde beschlossen, einen Appell an die Regierungsfractionen im Landtag und im Stuttgarter Gemeinderat gegen die Zerstörung des Rosensteinparks zu richten. Als größter Englischer Landschaftspark in Südwestdeutschland stellt er in seiner einzigartigen Schönheit einen unschätzbaren Wert dar. Die sowohl unter Denkmal- wie auch unter Naturschutz stehende Parklandschaft mit hunderte Jahre alten Bäumen und wichtigen Heckenlandschaften ist zudem für viele besonders bedrohte Tierarten ein unersetzlicher Lebensraum.

Debatte im Landtag von Baden-Württemberg über Primatenversuche

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Die Landtagsfraktion von *Bündnis 90/Die Grünen* initiierte unter Führung der Arbeitskreise *Ländlicher Raum und Verbraucherschutz* sowie *Wissenschaft, Forschung und Kunst* am 16.11.2012 eine Anhörung unter dem Titel *Zwischen Tierschutz und Forschungsfreiheit: „Primatenversuche und Alternativen“*. Anlass waren die heftig umstrittenen Affenexperimente an zwei Instituten, der *Universität Tübingen* und des *Max-Planck-Instituts* in Tübingen.

Die Wissenschaftler forschen über

das Zählvermögen und Gedächtnisleistungen von Rhesusaffen. Den Tieren werden zuerst über ein Bohrloch im Schädel ein Metallbolzen auf den Kopf sowie eine Kammer für Elektroden implantiert, über die Hirnströme gemessen werden. An jedem Werktag müssen die am Kopf fixierten Affen mehrere Stunden lang in einem sogenannten Primatenstuhl sitzen und Punkte und Zahlen auf einem Bildschirm erkennen. Wenn sie einen gedrückten Hebel im richtigen Moment loslassen, erhalten sie als Belohnung über einen kleinen Schlauch im Mund etwas Saft oder Wasser. Außerhalb

des Experiments gibt es für sie nichts zu trinken.

Bei den Versuchen geht es um reine Grundlagenforschung, die angeblich dazu dient, das menschliche Gehirn besser zu verstehen. Eines Tages sollen dadurch Therapien gegen Alzheimer und Parkinson entwickelt werden können. Zwar sind Affen von allen Tieren dem Menschen am ähnlichsten, dennoch sind die Abweichungen enorm. Ein Affenhirn ist kein kleines Menschenhirn! Die *Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche* führt in ihrem Beitrag *„Hirnforschung an Affen – Grausam und sinnlos“* die

Neurologin Aysha Akhtar, M.D., M.P.H., aus Washington, USA, an, die einige neuroanatomische und neurophysiologische Unterschiede zusammengetragen hat:

- Die Hauptentwicklungsphase des Affenhirns dauert 136 Tage, die des menschlichen Gehirns 470 Tage.
- Die menschliche Hirnrinde hat eine 10-mal größere Oberfläche als die des Affen.
- Der VI-Bereich (ein Teil der Seh-rinde) macht beim Affen 10 % der gesamten Hirnrinde aus, beim Menschen nur 3 %.
- Identische Bereiche in der Seh-rinde haben bei Affe und Mensch ganz unterschiedliche Funktionen.
- Ein menschliches Neuron hat 7.000 bis 10.000 Synapsen (Verbindungen zu anderen Neuronen), beim Rhesusaffen sind es nur 2.000 bis 6.000.
- Das menschliche Gehirn hat Areale, die es beim Affen nicht gibt: für Sprache, Lesen, Singen, Gedichteschreiben, Rechnen, Sport, abstraktes Denken.
- Eine Schädigung eines bestimmten Bereichs des motorischen Systems verursacht beim Menschen Akinesie, einen kompletten Ausfall von Sprache und Muskelbewegungen (Anm. Red.: eines der Hauptsymptome von Parkinson). Beim Affen hingegen gibt es nur eine geringe Beeinträchtigung.
- Eine Schädigung des Scheitellappens, eines Abschnitts des Großhirns, ruft beim Menschen Apraxie hervor; eine Störung von Bewegungsabläufen und die Unfähigkeit Gegenstände sinnvoll zu verwenden. Die gleiche Schädigung beim Affen verursacht lediglich geringfügige Muskelstörungen.

Wie sollen also die Experimente an Affen für Menschen sinnvolle Ergebnisse bringen? Mit diesem schwierigen Thema muss sich auch die Politik beschäftigen, denn die Forschungsgelder werden aus Steuermitteln finanziert. So wird das *Werner Rei-*

hardt Centrum für integrative Neurowissenschaften (CIN) im Rahmen der Exzellenzinitiative vom Land gefördert und ist in der Periode 2012 bis 2017 ein Baustein des Exzellenzstatus der Universität Tübingen.

Die Politik steckt in einem Dilemma. Einerseits ist es ein erklärtes Ziel der grün-roten Landesregierung, gemäß dem Willen der Bevölkerungsmehrheit die Zahl der Tierversuche und insbesondere die Experimente an nichtmenschlichen Primaten zu reduzieren. Andererseits bestehen die Wissenschaftler auf der vorgeblichen Unabdingbarkeit von Tierversuchen für die Erforschung von menschlichen Krankheiten. Bei der Anhörung im Landtag sollten deshalb sowohl Befürworter als auch Kritiker der Primatenversuche zu Wort kommen.

Diskutiert werden sollte, ob unter den heutigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie unter ethischen Gesichtspunkten ein Ausstieg aus der Forschung an nichtmenschlichen Primaten durchsetzbar wäre und welche Alternativen es gibt.

Folgende Referenten waren eingeladen:

- Dr. Cornelia Jäger, Tierschutzbeauftragte des Landes, Thema: Primatenversuche: Rechtliche Rahmenbedingungen und politische Fragestellungen
- Prof. Dr. Andreas Nieder, Eberhard Karls Universität Tübingen, Institut für Neurobiologie, Thema: Wozu neurowissenschaftliche Primatenversuche?
- Prof. Dr. Thomas Elbert, Universität Konstanz, Thema: Ist die weitere Entwicklung der kognitiven Neurowissenschaften ohne Primatenforschung möglich?

Ferner bei der Podiumsdiskussion:

- Dipl.-Biol. Roman Kolar, Akademie für Tierschutz, Deutscher Tierschutzbund e.V.
- Dipl.-Biol. Silke Bitz, Ärzte gegen Tierversuche e.V.
- Dr. Karin Blumer, Scientific Affairs (Wissenschaftliche Angelegenheiten) bei Novartis; sie vertrat jedoch ihre Privatmeinung
- Prof. Dr. Gerhard Heldmaier, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Die Begrüßung und Einführung hielt Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr MdL, Vorsitzender des *Arbeitskreises Wissenschaft, Forschung und Kunst* der Fraktion *Grüne*. Er betonte, das Ziel der Landesregierung sei es, Tierversuche, insbesondere an Primaten, abzuschießen. Die Ergebnisse dieser Anhörung würden in die Arbeitskreise hineingetragen.

Sowohl die Podiumsteilnehmer als auch das Publikum diskutierten erwartungsgemäß sehr kontrovers. Anwesend waren fast hundert Teilnehmer aus Politik, Wissenschaft, Behörden und dem Tierschutz sowie Studierende.

Zum Abschluss der Diskussion ergriff Dr. Schmidt-Eisenlohr nochmals das Wort. Er betonte, dass der jetzt begonnene Dialog fortgesetzt werden müsse: „*Wie wir künftig in der grünen Forschungspolitik mit Tierversuchen, insbesondere mit den Primatenversuchen umgehen wollen, ist eine unbequeme Frage. Dazu haben wir heute eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte gehört.*“ Der tierschutzpolitische Sprecher der *Grünen*, Reinhold Pix MdL, versicherte, dass der Tierschutz in seiner Fraktion einen hohen Stellenwert habe: „*Mein Ziel ist es, dass am Ende dieser Legislaturperiode in Baden-Württemberg deutlich weniger Tierversuche stattfinden als heute. Die heutige Diskussion hat mich bestärkt, dieses Ziel voranzutreiben.*“

Die Redebeiträge können Sie nachlesen unter:

<http://tinyurl.com/bskv7nv>



Reinhold Pix MdL



Von links: Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr MdL, Dr. Antje Grobe M.A., Prof. Dr. Thomas Elbert, Dr. Cornelia Jäger



Von links: Dipl.-Biol. Roman Kolar, Dipl.-Biol. Silke Bitz, Dr. Antje Grobe, Dr. Karin Blumer, Prof. Dr. Gerhard Heldmaier

Fotos: I. Livaditis

Anhörung zum Verbandsklagerecht

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Gemäß Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung zur konsequenten Umsetzung des Staatsziels Tierschutz beabsichtigt das zuständige *Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg*, ein Verbandsklagerecht für staatlich anerkannte Tierschutzverbände einzuführen. Die Landesregierung hatte sich zunächst dafür eingesetzt, dass dies auf Bundesebene erfolgen soll. Wie allerdings zu erwarten war, haben die Bundesregierung und mehrheitlich auch die Länder dieses Anliegen blockiert. Deshalb soll das Verbandsklagerecht jetzt – wie auch in einigen anderen Bundesländern – auf Landesebene eingeführt werden.

Bremen hat bisher als einziges

Bundesland auf Antrag der *Grünen* dieses Verbandsklagerecht seit dem 20.09.2007 etabliert. In Nordrhein-Westfalen und im Saarland steht es kurz vor der Einführung; in Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz ist noch keine Entscheidung gefallen. Abgelehnt haben es bisher Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein. In weiteren Bundesländern ist die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutz derzeit nicht relevant.

Die erste Anhörung für ein baden-württembergisches Verbandsklagerecht fand am 23.11.2012 statt. Eingeladen waren die im weitesten Sinne betroffenen Organisationen und Verbände, ihre Position zu erläutern. Anwesend waren 29 Organisationen und Verbände, von denen sich 13 zu Wort meldeten. Insgesamt gingen 19 schriftliche Stellungnahmen ein:

von Landesbauern- und Tierzuchtverbänden, von Forschungsinstituten der chemischen Industrie und Universitäten, dem Städte- und Gemeindetag, den Kirchen und natürlich auch von Tierschutzverbänden. Unser Verein hatte eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Bundesverband *Menschen für Tierrechte* abgegeben und meldete sich auch in der Anhörung zu Wort.

Bevor ein Entwurf dem Kabinett zur Beratung vorgelegt wird, ist eine weitere Beteiligung der Verbände und Organisationen vorgesehen.

Die beim Ministerium eingegangenen Stellungnahmen sind abrufbar unter:

www.mlz.baden-wuerttemberg.de/Verbandsklage/116771.html

Gute Chancen für Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände in Baden-Württemberg

Gemeinsame Pressemitteilung von Tierschutzverbänden* vom 29.11.2012

Die grün-rote Landesregierung plant zügig ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen gesetzlich zu verankern. Sie kommt damit einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag nach und setzt ein für den Tierschutz wichtiges Versprechen um. Die Tierschutzverbände des Landes begrüßen dies ausdrücklich, fehlt es doch bis jetzt an der Möglichkeit, Tierschutzrechte einzuklagen.

Grüne Politik des „Gehörtwerdens“:

Im Rahmen einer ersten Anhörung im für Tierschutz zuständigen *Ministerium für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum* hatten vor wenigen Tagen Verbände sowohl der Tierschutz- als auch der Tiernutzerseite die Möglichkeit, sich zu dem geplanten Gesetzesvorhaben zu äußern. Die Resonanz war groß und der Sitzungssaal bis fast zum letzten Platz besetzt. Vertreter von 49 Verbänden und Einrichtungen hatten sich angemeldet, 15 schriftliche Stellungnahmen waren bis dato schon eingegangen und 12 Redebeiträge angekündigt.

Renate Rastätter fasste als Vertreterin des *Landestierschutzverbandes*, dem Dachverband von 110 Tierschutzvereinen im Land, die Vorstellungen der Tierschutzseite in einem ausführlichen Statement zusammen: „*Es geht nicht um das 'Ob', sondern um das 'Wie'*“, machte die ehemalige tierschutzpolitische Sprecherin der *Grünen im Landtag BW* gleich zu Beginn deutlich und erläuterte dann, wieso das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände schon lange überfällig ist:

Seit 2001 ist der Tierschutz in der Landesverfassung und seit 2002 als Staatszielbestimmung im Grundgesetz enthalten. Daraus ergibt sich für alle staatlichen Stellen, insbesondere des Bundes und der Länder, die Verpflichtung zu einem effektiven Schutz der Tiere.

Doch die Realität sieht anders aus: Noch immer leiden Tiere in der Forschung, der Agrarindustrie, in Zirkussen, der Heimtierzucht usw., denn bedauerlicherweise gibt es nach wie vor keine Möglichkeit, diesen Schutzstatus für Tiere auch einzuklagen. Während Tiernutzer seit jeher gegen die Anordnungen der Behörden klagen und sich damit gegen ein vermeintliches Zuviel an Tierschutz wehren können, steht auf Seiten des Tierschutzes nichts dagegen, um ein Zuwenig an Tierschutz korrigieren zu können. Wo aber keine Klagemöglichkeit besteht, da gibt es auch keine Möglichkeiten, die Behörden im Zweifelsfalle zur Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben verpflichten zu können. Die Tiere selbst können nicht klagen, deshalb muss es – vergleichbar dem schon lange bestehenden Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände – endlich auch möglich sein, dass

seriöse Tierschutzverbände bei Bedarf anstelle der Tiere klagen und die Rechtmäßigkeit behördlichen Handelns überprüfen lassen können.

Die Tierschutzverbände* sind sich einig darin, dass als Instrument allein die Anfechtungs- bzw. Verpflichtungsklage geeignet ist, um tierschutzrechtlichen Missständen gegebenenfalls mit sofortiger Wirkung entgegenzutreten zu können. Eine sogenannte Feststellungsklage, die einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz lediglich feststellt, würde hier nicht ausreichen. Um angemessen beteiligt werden zu können, muss es den klageberechtigten Tierschutzverbänden im Vorfeld zudem auch möglich sein, Zugang zu den verfahrensrelevanten Informationen zu bekommen (in Anlehnung an das Umweltinformationsgesetz).

Befürchtungen der Gegenseite, dass dann eine Klageflut der Tierschutzvereine drohe, die sämtliche mit Tieren wirtschaftenden Betriebe in den Ruin bzw. ganze Industriezweige ins Ausland treiben, sind unbegründet und konnten im Rahmen der Anhörung widerlegt werden.

„*Es geht hier ausschließlich darum, die Nichteinhaltung bereits bestehender Rechtsvorgaben zukünftig einzuklagen zu können,*“ machte Rastätter für die Tierschützer noch einmal deutlich. „*Einige wenige staatlich anerkannte Tierschutzverbände sollen mit dem Verbandsklagerecht endlich die Möglichkeit bekommen, Rechtsmittel einzulegen, wenn bestehende tierschutzrechtliche Vorgaben durch die zuständigen Behörden nicht berücksichtigt oder umgesetzt werden und deshalb vermeidbares Tierleid entsteht.*“

Die Erfahrungen aus dem Bereich der Verbandsklage im Umweltschutz, die sowohl national wie auch international gemacht wurden, haben inzwischen bereits bewiesen, dass das Rechtsmittel Verbandsklage nicht zu einer Klageflut führt. Stattdessen scheint allein die Tatsache einer möglichen Kontrolle des Verwaltungshandelns durch die Gerichte ausreichend, um die Behörden zur angemessenen Beachtung der Umweltschutzbelange zu veranlassen. Es besteht daher durchaus Grund zu der Annahme, dass die Möglichkeit einer Tierschutzklage dazu beiträgt, dass die Belange des Tierschutzes zukünftig konsequenter angewendet werden.

* *Tierschutzverbände:*

Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Bundesverband Tierschutz e.V.

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.

SPD-Fraktion will Verbandsklagerecht verhindern

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Während Verbraucherminister Alexander Bonde (*Grüne*) in seiner Pressemitteilung vom 08.12.2012 beteuerte, dass die rot-grüne Landesregierung entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag ein Verbandsklagerecht für staatlich anerkannte Tierschutzverbände einführen will, möchte die *SPD*-Fraktion genau das verhindern. Das sagte zumindest ihr Vorsitzender Claus Schmiedel in einem Bericht des *Reutlinger General-Anzeigers* vom 21.12.2012. Schmiedel hatte zusammen mit der Tübinger *SPD*-Landtagsabgeordneten Rita Haller-Haid an einem Gespräch mit Wissenschaftlern im *Hertie Institut für klinische Hirnforschung* in Tübingen teilgenommen, in dem Affenversuche durchgeführt werden. Anlass war die geplante Einführung des Verbandsklagerechts, das die Tierexperimentatoren mit aller Macht vereiteln wollen.

Der Rektor der *Eberhard Karls Universität Tübingen*, Prof. Dr. Bernd Engler, hatte in seiner schriftlichen Stellungnahme alle Register gezogen, um ein Schreckgespenst an die Wand zu malen: Ein Verbandsklagerecht würde die international sichtbare biomedizinische Forschung in Tübingen massiv behindern, manche Forschungsansätze würden gänzlich unmöglich werden. Tierversuchsgegner würden darauf abzielen, eine tierexperimentell arbeitende wissenschaftliche Einrichtung über längere Zeit arbeitsunfähig zu machen. Diese wäre im internationalen Wettbewerb nicht mehr konkurrenzfähig und müsste schließlich ihre Arbeit ganz einstellen. Auch eine Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Biomedizin wäre kaum mehr möglich usw.

Unterstützt vom Leiter der Abteilung *Kognitive Neurobiologie* des *Hertie-Instituts*, Prof. Dr. Hans-Peter Thier, wiederholte Prof. Dr. Engler diese hanebüchernen Argumente beim Gespräch in Tübingen. Davon ließ sich die *SPD*-Fraktion – oder zumindest ihr Vorsitzender samt Parteikollegin Haller-Haid – anscheinend

beeindrucken. Nach diesem „bedrohlichen Szenario“, so der *Reutlinger General-Anzeiger*, will der Fraktionsvorsitzende mit seinem Koalitionspartner erneut das Gespräch suchen.

Im Gegensatz zu Schmiedel vertrat Minister Bonde in seiner Pressemitteilung die Meinung, dass durch das Verbandsklagerecht eine moderne und wissenschaftlich fundierte Interpretation des Tierschutzrechts sichergestellt würde. Ferner meinte er: „*Tiere können sich nicht selbst beschweren, wenn gesetzliche Schutzvorgaben nicht eingehalten werden.*“

Die Tierrechtsverbände müssen sich selbstverständlich trotz ihrer Kritik an Tierversuchen an die gesetzlichen Bestimmungen halten, beispielsweise an die *Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU*, die jetzt in nationales Recht umgesetzt worden ist. Andernfalls wäre einer Klage kein Erfolg beschieden. Zudem wären die Organisationen weder finanziell noch personell in der Lage, eine Klageflut anzustreben, die auch andere Bereiche wie beispielsweise die Massentierhaltung betreffen könnte.

Den Politikern wurde bei ihrem Besuch ein Einblick in einzelne Labor- und Käfigräume mit Primaten gewährt. Allerdings bekamen sie kaum Tiere zu sehen, und diese nur durch ein kleines Türfenster. Wie hätten sie sich also ein Bild über die Situation der dortigen Versuchsaffen verschaffen können? Ein Besuch von Vertretern der *Ärzte gegen Tierversuche* war abgelehnt worden!

Unsere stellvertretende Vorsitzende Marie-Luise Strewé schrieb aufgrund dieser Berichterstattung den Fraktionsvorsitzenden Schmiedel an. Sie legte ihm nahe, sich auch mit kritischen Positionen zu Tierversuchen im Allgemeinen und zu Affenversuchen im Besonderen auseinanderzusetzen. Dabei führte sie die Unterschiede zwischen Affen- und Menschenhirn an (s. Seite 20).

Außerdem wies sie darauf hin, dass eine wirklich effiziente und ethisch vertretbare medizinische Forschung erst dann zu erreichen sei, wenn der Schwerpunkt auf menschen-

bezogene und tierfreie Forschungsmethoden gelegt würde.

Schmiedel antwortete per Mail vom 07.01.2013, dass er sich für eine bessere Förderung von Alternativmöglichkeiten zu Tierversuchen einsetzen würde und wies auf das Programm „*Alternativen zu Tierversuchen*“ hin, das auch seine Partei unterstützt. Allerdings verhehlte er nicht, dass er Tierversuche in einem „*begrenzten Umfang*“ für notwendig erachte, auch in der Grundlagenforschung. Er setze sich jedoch dafür ein, dass die „*bereits bestehenden hohen Standards beibehalten und darüber hinaus weiter ausgebaut werden.*“ Diese Standards sind jedoch völlig unzureichend, zumal die jetzige Bundesregierung bei der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in nationales Recht nicht einmal alle Möglichkeiten zur Verbesserung ausgeschöpft hat.

Aus unserer Sicht hat sich der Politiker wie auch viele seiner Kollegen noch viel zu wenig mit dem schwierigen Thema *Tierversuche* befasst und hört in Bezug auf Verbandsklagerecht zu sehr auf Wirtschafts- und Wissenschaftsverbände.

Aktion: Bitte schreiben Sie an den Fraktionsvorsitzenden, sich dem geplanten Verbandsklagerecht nicht zu widersetzen.

Musterbrief:

(Wirkungsvoller ist es, wenn Sie sich die Mühe machen, einen eigenen Text zu verfassen.)

*Verbandsklagerecht für
Tierschutzorganisationen*

*Sehr geehrter Herr Fraktions-
vorsitzender Schmiedel,*

*wie mir bekannt wurde, wollen Sie
und Ihre Fraktion entgegen der
Koalitionsvereinbarung das Ver-
bandsklagerecht nicht einführen.
Darüber bin ich sehr enttäuscht.*

*Tiere können sich selbst nicht
wehren. Deshalb muss es Tierschutz-
verbänden möglich sein, an ihrer
Stelle bestehende tierschutzrechtli-*

che Vorgaben einzuklagen.

Ich bitte Sie dringend, Ihre Meinung zu überdenken und sich den Argumenten der Tierschutzorganisationen zu öffnen. Diese halten sich selbstverständlich an die bestehenden Gesetze; aussichtslose (Massen-) Klagen sind deshalb keinesfalls zu befürchten.

Mit freundlichen Grüßen

Da die Grünen mit ihrem für Tierschutz zuständigen Verbrauchermi- nister gegenüber ihrem Koalitionspartner SPD nun einen schweren Stand haben, sind sie dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Gleichzeitig würde sich

der Minister sicherlich freuen, Zustimmung zu seiner Tierschutzpolitik aus der Bevölkerung zu erhalten. Deshalb bitten wir Sie auch hier um Unterstützung der folgenden Briefkampagne.

Aktion: Bitte schreiben Sie an Verbraucherminister Alexander Bonde.

Musterbrief:

Verbesserung des Tierschutzes

Sehr geehrter Herr Minister Bonde,

ich freue mich sehr, dass Sie Ihr Wahlversprechen einhalten und sich nachdrücklich für den Tierschutz ein-

setzen wollen. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Bitte lassen Sie sich von Ihrem Koalitionspartner nicht beirren und halten Sie an den geplanten Verbesserungen zum Tierschutz fest, vor allem an der geplanten Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen.

Mit freundlichen Grüßen

Wir bitten Sie dringend um Unterstützung dieser beiden Briefkampagnen. Die Tiernutzer schöpfen alle ihre Möglichkeiten aus, Politiker zu beeinflussen, nicht zuletzt durch hoch bezahlte und einflussreiche Lobbyverbände.

Tierschutzpreise und Forschungsförderprogramm „Alternativen zu Tierversuchen“ des Landes Baden-Württemberg

Wie in den vergangenen Jahren ver- gibt Baden-Württemberg wieder zwei Preise zur Förderung des Tierschut- zes.

Tierschutzpreis Baden-Württemberg

Mit diesem Preis zeichnet das *Minis- terium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* private Organisa- tionen und Einzelpersonen aus, die sich durch Engagement und Initiati- ven zur Förderung des Tierschutzes in Baden-Württemberg besonders her- vorgetan haben. Insbesondere werden nachhaltige Leistungen auf folgen- den Gebieten gewürdigt:

- besonders tiergerechte Haltung von Tieren (zum Beispiel im landwirt- schaftlichen Bereich, Tierheim)
- ehrenamtliches Engagement im Tierschutz
- Öffentlichkeitsarbeit im Tierschutz
- besonders tiergerechte Erziehung, Ausbildung oder Beschäftigung von Tieren (zum Beispiel von Hunden, Pferden)
- besonderes tierschützerisches En- gagement im pädagogischen Be- reich
- beispielhafte und innovative Pro-

jekte auf dem Gebiet des Tier- schutzes.

Der Preis ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert, wobei eine Aufteilung auf mehrere Preisträger möglich ist.

Es können nur Personen und Organisationen berücksichtigt wer- den, die ihre Tätigkeit innerhalb von Baden-Württemberg ausüben. Bitte fügen Sie die Postanschrift der vor- geschlagenen Person/en oder Orga- nisation/en hinzu.

Eine Arbeitsgruppe des *Landes- beirats für Tierschutz* prüft und be- wertet unter Mitwirkung der Landes- tierschutzbeauftragten die Vorschläge und Bewerbungen und schlägt dem Verbraucherminister mögliche Preis- träger vor.

Vorschläge oder Bewerbungen mit Beschreibung der Tierschutz- initiative sind bis zum **31.05.2013** beim *Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* einzu- reichen (Anschrift s. vorletzte Seite).

Tierschutzforschungspreis

Das *Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* schreibt jährlich gemeinsam mit dem *Minis- terium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* den mit bis zu 25.000 Euro

ausgestatteten Tierschutzforschungs- preis aus. Dieser wird an Wissen- schaftler aus Baden-Württemberg für herausragende Leistungen bei der Reduzierung von Tierversuchen oder einer Verminderung der Belastung von Versuchstieren vergeben. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger ist möglich.

Bewerbungen können bis zum **30.04.2013** eingereicht werden.

Forschungs- förderprogramm

Auf Antrag der Fraktionen *GRÜNE* und *SPD* wird das Förderprogramm mit 800.000 Euro im Doppelhaus- halt 2013/14 fortgeführt. Er wird je- weils hälftig in den Etats des *Minis- teriums für Ländlichen Raum* und des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* verankert. Das beschloss der Ausschuss für Finan- zen und Wirtschaft am 29.11.2012 mit den Stimmen der Koalitionsfrak- tionen.

Bewerbungen können bis zum **15.05.2013** eingereicht werden.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Dr. Pyczak vom Landwirtschafts- ministerium, Tel. 0711/126-2162.

Großdemonstration zur Grünen Woche in Berlin: *Wir haben es satt*

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Die *Internationale Grüne Woche (IGW)* ist die weltgrößte Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau und wird seit fast 80 Jahren in Berlin durchgeführt. An der diesjährigen Ausstellung, die vom 18. bis 27.01.2013 stattfand, nahmen 1.630 Aussteller aus 67 Ländern sowie über 400.000 Besucher teil. Rund 750 Fachkonferenzen versuchten innerhalb der *IGW* Aufmerksamkeit zu erlangen.

Während der Messe fand bereits zum fünften Mal das *Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)* statt. Das *GFFA* ist eine weltweit einmalige politische Tagung, die sich mit den zentralen Zukunftsfragen der globalen Land- und Ernährungswirtschaft befasst. 82 Landwirtschaftsminister aus der ganzen Welt sowie zahlreiche agrar- und wirtschaftspolitische Delegationen hatten sich eingefunden, um über das diesjährige Thema zu diskutieren: *Verantwortliche Investitionen in Agrar- und Ernährungswirtschaft – Schlüsselfaktor für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung*. Wie bei so vielen politischen Wirtschaftsgipfeln wurden beeindruckende Worte gewechselt, die jedoch reine Absichtserklärungen sind und der Wirklichkeit nicht standhalten.

Auf alle Fälle geht es um gigantische Geschäfte und Marktanteile! Ein Blick in die Zukunft: Um im Jahr 2050 den Bedarf an Nahrungsmitteln von rund 9,3 Milliarden Menschen decken zu können, sind nach Schätzungen der Welternährungsorganisation *FAO* weltweit jährlich 83 Milliarden US-Dollar erforderlich.

In 26 Hallen wurden an zahlreichen Ständen Lebensmittelprodukte und Genussmittel aus aller Welt präsentiert, ein riesiges Warenangebot buhlte um neue Absatzmärkte oder

diente der Imagepflege. Dazwischen wurde mit „artgerechter“ Tierhaltung um Vertrauen in die Landwirtschaft geworben. Von der industriellen Produktion war allerdings weniger die Rede. Nach einem Bericht der *Albert Schweitzer Gesellschaft für unsere Mitwelt* bot sich „angesichts der ausgestellten Tiere allerdings ein ganz anderes Bild: *Milchkühe mit überdimensionalen Eutern wiesen wundete Stellen an den Gelenken auf und rutschten auf den glatten, von Kot verschmierten Böden immer wieder aus. Kälber, die offensichtlich erst vor wenigen Tagen von den Muttertieren getrennt worden waren, wirkten verloren und suchten jede Möglichkeit zum Körperkontakt. Der Gestank in den Ferkelställen (der sicherlich durch tägliche Reinigung und moderne Lüftungsanlagen eingedämmt wurde) ließ die Zustände in regulären Ställen mit Hunderten von Tieren erahnen. Und so deutlich man hier die natürliche Neugier der Schweine erlebte, so grausam erschienen die üblichen Haltungsbedingungen in kleinen Buchten ohne ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten.*“

Viele Besucher schienen diese Zustände jedoch nicht zu bemerken oder sie machten sich keine Gedanken darüber. Wie beim „*Tag der offenen Tür*“ auf einem Bauernhof sahen sie nur die niedlichen Tiere, die man einmal aus der Nähe betrachten und sogar streicheln konnte – um wenig später Teile ihrer Artgenossen auf dem Teller liegen zu haben und mit Genuss zu verspeisen. Ihnen scheint nicht bewusst zu sein, dass das Stück Fleisch oder Wurst von einem Tier stammt, ebenso wenig irritierte sie der Anblick eines ganzen gebratenen Ochsens, der zwei Stände neben den lebenden Tieren am Spieß dargeboten wurde.

Etwas positiver war in Halle 23 die Sonderschau des *Bundesminis-*

teriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu werten, die von Bundesministerin Ilse Aigner initiiert worden war. Dort sollten Verbraucher wichtige Informationen zum verantwortungsbewussten Einkauf und Konsum erhalten. Informiert wurde unter anderem über gesunde Ernährung, Kennzeichnung von Lebensmitteln, beispielsweise die Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums, über richtige Lagerung und Resteverwertung.

Ansonsten war es ein riesiger Messemarkt mit einem Angebot im Überfluss – angesichts der laut Bundeslandwirtschaftsministerium weltweit rund 870 Millionen hungernenden und an Unterernährung leidenden Menschen geradezu obszön und ein Zeichen verfehlter Politik.

Um das deutlich zu machen und auf Missstände hinzuweisen, forderte als Kontrast zur *Grünen Woche* am 19.03.2013 in Berlin die dritte Großdemonstration von „*Wir haben es satt*“ die Abkehr von der Agrarindustrie. Rund 25.000 Teilnehmer schlossen sich der Demonstration an. Aufgerufen hatte dazu ein vielfältiges Bündnis von 35 Verbänden und Organisationen aus Natur-, Umwelt-, Tier-, und Verbraucherschutz, die *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (ABL)*, *Attac* und *Campact*, kirchliche und entwicklungspolitische Gruppen und viele weitere. Adressat war die Bundesregierung, die trotz wachsendem gesellschaftlichen Druck noch immer am Modell Agrarindustrie festhält.

Der Pressesprecher der Veranstalter, Jochen Fritz, führte in seiner Pressemitteilung vom 20.12.2012 aus: „*Die Bilanz der Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte ist düster: In immer größeren Tierfabriken wird der Tierschutz verletzt, immer mehr Bäuerinnen und Bauern geben auf, die Landschaften „vermaisen“. Während Hofstore geschlossen werden, sollen*

nach dem Willen der Bundesregierung Konzerne und Großinvestoren weiterhin Milliarden an Agrarsubventionen erhalten.“

Den Auftakt der Großdemonstration bildete um 9 Uhr ein Treckerzug, der vom Internationalen Congress Centrum ICC zum Hauptbahnhof tuckerte, wo die erste Kundgebung um 11 Uhr stattfand. Von dort aus ging der riesige Demozug mit vielen Traktoren, Transparenten, Schautafeln und fantasievollen Tierkostümen ins Regierungsviertel. Vor dem Bundeskanzleramt fand eine weitere Kundgebung statt, bei der grundsätzliche Reformen in der

Agrarpolitik gefordert wurden, insbesondere:

- Tierfabriken und Antibiotika-Missbrauch zu stoppen
- Subventionen an soziale, ökologische und Tierschutz-Kriterien zu binden
- Weltweit faire Regeln für eine bäuerliche Landwirtschaft durchzusetzen, statt die Agrarmärkte weiter zu liberalisieren
- Heimisches Futter zu fördern statt Futtermittelimporte mit Gentechnik-Soja
- Spekulation mit Lebensmitteln und Land sowie die EU-Export-

förderung zu beenden

- Bienen- und klimafreundliche Landwirtschaft anstelle von Monokulturen zu fördern

Anschließend ging es zu „Suppe'n Talk“ in die Heinrich Böll-Stiftung zum Aufwärmen, Diskutieren und Vernetzen. Den Abschluss bildete ab 19 Uhr „Music & Message“, ein Konzert mit Mellow Mark und Johanna Zeul in Kooperation mit „Deine Stimme gegen Armut“.

Das Medienecho war riesig: Fernsehen, Funk und viele Zeitungen berichteten über die großartige Veranstaltung.



Foto: BUND (Jörg Farys)

Der kritische Agrarbericht 2013

„Der kritische Agrarbericht' wird seit 1993 alljährlich vom AgrarBündnis e.V. herausgegeben, einem Zusammenschluss von derzeit 24 Verbänden der bäuerlichen und ökologischen Landwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Kirchen. 'Der kritische Agrarbericht' dokumentiert die ganze the-

matische Breite der agrarpolitischen Debatte eines Jahres vor dem Hintergrund der europäischen und weltweiten Entwicklung.“

Der Bericht erschien rechtzeitig zur Grünen Woche am 17.01.2013. Die meisten seiner Verbände vertreten darin die Meinung, dass die Richtung der EU-Reformbemühungen zwar stimme; vieles würde jedoch zu

kurz greifen, wäre in der Umsetzung halbherzig oder sogar kontraproduktiv. Zudem würden manche Probleme gar nicht erst angegangen.

Als großen Missetand führt der Agrarbericht an, dass im laufenden Jahr knapp 49 Milliarden Euro, „ein Drittel aller Ausgaben der Europäischen Union, nahezu ohne Auflagen an die europäischen Landwirte aus-

bezahlt [werden], die damit eine Landwirtschaft betreiben, die direkt zur Überdüngung von Gewässern, Verlust fruchtbaren Bodens, Klimawandel und zum Rückgang der Biodiversität beiträgt.“ Kritisiert wird, dass durch diese Gelder ein Agrarsystem aufrechterhalten wird, „das die Tiere in den Ställen mit ihren vitalen Bedürfnissen missachtet (statt sie als Mitgeschöpfe zu achten)“. Der Bundesregierung wird vorgeworfen, im Schulterchluss mit dem konservativen Bauernverband an der Agrar-Industrialisierung festzuhalten.

Bemängelt wird, dass sich speziell im Bereich des Tierschutzes in den vergangenen zehn Jahren trotz des Staatsziels Tierschutz kaum etwas an der Situation der Tiere geändert habe. Angeprangert wird, dass durch die sogenannten *Hermesbürgschaften*, eine Exportkreditgarantie der Bundesrepublik Deutschland, im Ausland neue Massentierhaltungen gebaut werden können. (Wir berichteten in Heft 3/2012 über die *Hermesbürgschaft* für den Bau von riesigen Käfiganlagen für acht Millionen Legehennen in der Ukraine.)

Zum Antibiotikaeinsatz in der Massentierhaltung wurde festgestellt, dass sich dieser von 2005 auf 2011 verdoppelt hat. Dabei hätte die Intensivtierhaltung einen erheblichen Einfluss auf das Auftreten von MRSA (Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus*), eine Bakteriengruppe, die gegen Antibiotika wie beispielsweise Penicilline resistent ist.

Als erfreulich wird festgestellt, dass der gesellschaftliche Rückhalt für intensivierte Tierhaltung schwinde und eine merkliche Aufbruchstimmung rund ums Essen herrsche.

Novellierung des Tierschutzgesetzes: Katastrophe für die Tiere

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Aus der von Bundesministerin Ilse Aigner groß angekündigten Novellierung des Tierschutzgesetzes wurde leider nur ein „Reförmchen“ mit kleinen Fortschritten und leider sogar einigen Verschlechterungen. Selbst die wenigen von ihr angekündigten Minimalfortschritte wurden von *CDU/CSU* und *FDP* nicht akzeptiert. Vor allem die Verbote der betäubungslosen Ferkelkastration und des Schenkelbrandes bei Pferden hatten zu Streit innerhalb der Union geführt. Eine weitere Rolle spielte höchstwahrscheinlich die bevorstehende Landtagswahl im Agrarland Niedersachsen. Zu den bereits angesetzten Abstimmungen im Ernährungsausschuss sowie im Bundestag kam es wegen der Querelen erst gar nicht!

In der Nacht des 13.12.2012 stimmte das Parlament der Neufassung des Tierschutzgesetzes zu; am 01.02.2013 billigte der von *Schwarz/Gelb* dominierte Bundesrat das Einspruchsgesetz in seiner Plenarsitzung, obwohl einige Bundesländer in 53 Punkten Verbesserungen gefordert hatten, denen die Bundesregierung im Wesentlichen nicht nachgekommen war. Damit ignorierte der Bundesrat die Empfehlungen seines Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz: den Vermittlungsausschuss einzuschalten und eine

grundlegende Überarbeitung des Gesetzes zu verfolgen. Der Grund für diese Entscheidung lag in der bevorstehenden Landtagswahl in Niedersachsen. Es wurde befürchtet, dass die bisherige *schwarz/gelbe* Regierung kippt und somit im Bundesrat neue Mehrheitsverhältnisse herrschen würden. Damit wurde das aus Tierschutzsicht völlig unzureichende Gesetz beschlossen – ein schwarzer Tag für den Tierschutz!

Am 19.02.2013 wurde Stephan Weil (*SPD*) zum neuen Ministerpräsidenten Niedersachsens gewählt und sein *rot-grünes* Kabinett vereidigt. Ab diesem Termin haben *SPD* und *Grüne* zusammen mit der *Linkspartei* eine Mehrheit im Bundesrat, die jetzt aber nicht mehr die Möglichkeit hat, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um eine Überarbeitung des Tierschutzgesetzes zu erreichen. Jetzt können wir nur noch hoffen, dass im September ein Regierungswechsel auf Bundesebene stattfindet und das Tierschutzgesetz nochmals novelliert wird. Die *Bündnisgrünen* haben das bereits angekündigt.

Die wichtigsten Ergebnisse des novellierten Tierschutzgesetzes

Tierversuche: Die *EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU*, deren Bestimmungen ab 01.01.2013 angewendet werden müssen, wurde zwar weitgehend umgesetzt. Es wurden jedoch nicht alle Möglichkeiten aus-

geschöpft, und das neue Gesetz unterläuft die Richtlinie in mehreren Punkten. So wird den Behörden kein eigenständiges Prüfrecht der Tierversuchsanträge zugestanden. Sie sollen lediglich feststellen, ob die Angaben wissenschaftlich begründet dargelegt sind. Außerdem unterliegen nicht alle Tierversuche der behördlichen Genehmigung, nicht einmal eine obere Schmerz-Leidens-Grenze wurde gezogen. Auch die vorrangige Förderung tierversuchsfreier Forschung wurde nicht verankert.

Intensivtierhaltung: Sie ist im neuen Gesetz kein Thema, obwohl nach einer im Januar veröffentlichten *Infratest dimap*-Befragung 89 % der Bevölkerung beim Einkauf von tierischen Produkten Wert auf eine tiergerechte Erzeugung legen. Trotzdem wird die tierquälerische Haltung mit mehr als 80 Millionen Euro jährlich gefördert, da die Bundesregierung den Fleischexport steigern will. Dabei existiert bereits eine Überproduktion von Fleisch und damit verbunden Preisdumping.

Schenkelbrand bei Pferden: Bis zum Jahr 2019 dürfen Pferden mit 800 Grad heißen Brandeisen ohne Betäubung Verbrennungen dritten Grades zugefügt werden, um ihnen das Zeichen ihres Züchters aufzudrücken.

Betäubungslose Ferkelkastration: Sie bleibt nun bis 2019 legal, obwohl schon längst Alternativen

vorhanden sind, die allerdings mehr kosten.

Wildtierhaltung in Zirkussen: Elefanten, Bären, Affen, Giraffen, Nashörner und Flusspferde sind in der Manege nach wie vor erlaubt. Ein Haltungsverbot soll nur möglich sein, wenn die Tiere unter „erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden“ gehalten oder befördert werden.

Pelztierzucht: Es gibt kein Verbot, weiterhin müssen Tiere für Modezwecke leiden und sterben.

Puten: Ein Antrag von *Bündnis 90/Die Grünen* zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Puten (Drucksache 17/11667) wurde am 12.12.2012 vom Landwirtschaftsausschuss mit den Stimmen von *CDU/CSU* und *FDP* abgelehnt. Die *Grünen* begründeten ihren Antrag damit, dass zu lange auf freiwillige Vereinbarungen der Wirtschaft gesetzt worden sei. Somit gibt es weiterhin keine verbindlichen Vorgaben für eine art- und bedürfnisangemessene Haltung.

Käfighaltung von Kaninchen: Die neue Verordnung stellt zwar mit

etwas größeren Käfigen eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Haltungsbedingungen dar, ist jedoch von einer artgemäßen Haltung weit entfernt. Zudem ist weiterhin die Einzeltierhaltung möglich.

Qualzuchten: Es fehlt eine konkrete Definition, was unter Qualzucht bei den einzelnen Tierarten zu verstehen ist, lediglich ein Ausstellungsverbot für einige extreme Zuchtlinien bei Haustieren wurde eingeführt. Qualzuchten im sogenannten Nutztierbereich blieben gänzlich unberücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die einseitige Zucht von Masthybriden auf schnelles Wachstum, permanente Nahrungsaufnahme zum Turbomästen, ein überdimensionaler Brustfleischansatz und riesige Euter.

Amputationen: Es ist weiterhin erlaubt, Tiere durch Körperamputationen fortdauernd an Haltungssysteme „anzupassen“. Das Kupieren von Ringelschwänzen, das Kürzen von Schnäbeln, Zehen und Kämmen, die Enthornung von Kälbern und das Abschleifen von Eckzähnen bei Ferkeln dürfen weiterhin durchgeführt

werden, in der Praxis meist ohne Betäubung.

Schlachtverordnung: Im Januar 2013 trat die neue EU-Schlachtverordnung Nr. 1099/2009 EG in Kraft. Bei der Anpassung an deutsches Recht geht diese über die EU-Vorgaben zwar hinaus und ist geringfügig besser als die vorher geltenden nationalen Vorgaben. So hat Deutschland strengere Vorschriften für die Tötung von Tieren außerhalb von Schlachthöfen. Dennoch ist sie enttäuschend. Sie sieht zwar die Ernennung von Tierschutzbeauftragten in den Schlachthöfen vor, überlässt aber zu viel der Selbstkontrolle, die auch in anderen Bereichen nicht funktioniert. Die quälerrische Gasbetäubung von Schweinen bleibt weiterhin zulässig, ebenso die Elektrowasserbadbetäubung von Geflügel.

Schächten: Es gelten weiterhin die unzureichenden Bestimmungen.

Verbandsklagerecht: nicht vorgesehen.

Weitere Informationen unter: www.tierschutzwatch.de

Weitere Informationen zur Bundespolitik

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Die **Hennenhaltungsverordnung** musste nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BverfG) vom Frühjahr 2012 neu geregelt werden. Grund war die Rechtsunsicherheit bei der Käfighaltung von Legehennen in sogenannten Kleingruppen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium legte daraufhin einen Entwurf vor, der zwar diese Haltungsform auslaufen lassen wollte, jedoch mit einer unverantwortlich langen Übergangsfrist bis zum Jahr 2035. Nachdem der Bundesrat diesen empört abgelehnt hatte, legten Niedersachsen und Hessen einen Kompromissvorschlag für eine Frist bis Ende 2023 vor. Die Bundesregierung ignorierte diesen jedoch und ließ die Frist des Gerichts zur Neuregelung der Hennenhaltung verstreichen. Damit bleibt es jedem Bundesland überlassen, ob es eine frühere Frist einführt.

Skandalös bleiben die **Hermesbürgschaften für Tierhaltungsanlagen**. Hierzu hatte die Fraktion von *Bündnis 90/Die Grünen* eine Kleine Anfrage gerichtet. Aus der Antwort (17/11266) vom 31.10.2012 geht hervor, dass die Bundesregierung wegen „nicht vorliegender Informationen“ oder drohender Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen die meisten Fragen nicht beantwortet.

Bundesregierung hält am Abschuss von wildernden Hunden und Katzen fest

Die Bundesregierung weigert sich, den Abschuss von wildernden Hunden und Katzen im Bundesjagdgesetz zu verbieten. Das geht aus der Pressemitteilung der Sprecherin für Waldpolitik der Bundestagsfraktion von *Bündnis 90/Die Grünen*, Cornelia Behm, hervor. Warum die Abschüsse unsinnig sind, wird im Bericht *Jagd auf Haustiere* auf Seite 11

und 12 erläutert.

Am 16.01.2013 legte die Fraktion der *Grünen* einen **Antrag für eine artgerechte Tierhaltung** (17/12056) vor. Sie fordern, den Agrarsektor an einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Landwirtschaft und artgerechten Tierhaltung auszurichten. Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen sollen verschärft und die Beteiligung der Öffentlichkeit verbessert werden, um Anwohner und die Umwelt besser vor Belastungen zu schützen. Zudem fordern die *Grünen*, eine umfassende Tierhaltungskennzeichnung für alle Lebensmittel einzuführen.

Bundesregierung will Fleischexport steigern

Eine Kleine Anfrage der *Grünen-Bundestagsfraktion* zeigt, dass sich die Ausfuhr von Schweine-, Rind-

und Hühnerfleisch seit 2001 von 1,5 Millionen Tonnen auf rund 3,7 Millionen Tonnen im Jahr 2010 mehr als verdoppelt hat. Im ersten Halbjahr 2012 stieg der Netto-Export von Schweinefleisch um weitere 120.600 Tonnen. Laut Antwort (17/8337) der Bundesregierung liegen für 2011

noch keine konkreten Zahlen vor. Die Zielregion ist vor allem Asien.

Da die Bundesregierung Deutschland zu einem wichtigen Fleisch-Lieferanten für den Weltmarkt machen will, verwundern diese Zahlen nicht. Um das Ziel zu erreichen, fördert sie die Intensivtierhaltung mit

mehr als 80 Millionen Euro jährlich. Das erklärt, warum eine wirkungsvolle Novellierung des Bundesbaugesetzes zur Reglementierung neuer Mastanlagen ebenso ausbleibt wie eine effektive Verschärfung der Tierhaltungsverordnungen und der Antibiotikavergabe.

Schweinehaltung – Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet

Marie-Luise Strewe, stellv. Vorsitzende

Gemäß der *EU-Richtlinie über die Mindestanforderungen für die Haltung von Schweinen* ist es seit Anfang 2013 EU-weit verboten, trächtige Sauen durchgehend in Kästständen zu halten. Stattdessen müssen die Tiere während ihrer rund dreieinhalb Monate dauernden Trächtigkeit ca. zwei Monate in Gruppen gehalten werden. Den Rest der Zeit – also etwa anderthalb Monate pro Schwangerschaft – müssen sie allerdings weiter eingepfercht in Kästständen verbringen.

Im Gegensatz zur Mehrheit der Landwirte in den anderen EU-Ländern haben es – trotz einer 10-jährigen Übergangsfrist – über ein Viertel der rund 13.000 deutschen Schweinebauern nicht geschafft, die Vorgaben aus Brüssel umzusetzen. Damit belegt Deutschland den drittletzten Platz unter allen Mitgliedstaaten – eine Blamage für Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner und die Regierungskoalition, die sich ihrer Vorreiterrolle in Sachen Tierschutz rühmt, aber nicht in der Lage ist, die europäischen Minimalbestimmungen im eigenen Land durchzusetzen.

Die EU-Kommission hat daher am 21.02.2013 mit einem Mahnschreiben das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (und sieben weitere Mitgliedstaaten) eingeleitet. Die Bundesrepublik hat nun zwei Monate Zeit, darauf zu antworten. Andernfalls wird sie aufgefordert, die festgestellte Vertragsverletzung innerhalb einer festgesetzten Frist zu beenden und der Kommission die ergriffenen Maßnahmen mitzuteilen. Als letzter Schritt kann der Europäische Gerichtshof angerufen werden. Dann droht sogar die Zahlung von Strafgeldern.

Kniefall vor der Jagdlobby Zur geplanten Novellierung des Bundesjagdgesetzes Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften

Marie-Luise Strewe, stellv. Vorsitzende

Nach geltender Rechtslage sind in Deutschland bislang alle Personen, die eine land- oder forstwirtschaftliche Fläche von weniger als 75 Hektar besitzen, zwangsweise Mitglieder in einer Jagdgenossenschaft und müssen damit dulden, dass auf ihrem Grund und Boden Wildtiere getötet werden. Ein Grundstückseigentümer aus Baden-Württemberg wollte dies aus ethischen Gründen nicht länger hinnehmen und klagte dagegen vor dem *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)*. Dieser verkündete in seinem Urteil vom 26.06.2012, dass die Bestimmungen der deutschen Jagdgesetze gegen die Menschenrechte (Schutz des Eigentums) verstoßen, und forderte den

deutschen Gesetzgeber auf, das nationale Jagdrecht entsprechend zu ändern.

Forderungen der Natur- und Tierschutzverbände

Im Rahmen der Umsetzung des *EGMR*-Urteils hätte sich eine grundlegende Reformierung des Jagdrechts angeboten. Schon seit Langem fordern Natur- und Tierschutzverbände eine Gesetzgebung, die sich mehr an wildökologischen Erkenntnissen, Natur- und Artenschutz sowie an Belangen des Tierschutzes orientiert als an den Interessen der Jäger. Längst fällig wäre etwa die Kürzung der Liste der jagdbaren Arten und die Beschränkung der Jagdzeiten auf wenige Wochen im Herbst und Winter. Neben weiteren Änderungen müssten

unter anderem auch die Wildtierfütterung, der Einsatz von Medikamenten, der Abschuss und Fang von Haustieren, die Bejagung von Beutegreifern, tierschutzwidrige Jagdmethoden usw. verboten werden.

Weitere Informationen hierzu unter: <http://tinyurl.com/cp4sb8v>

Erster Gesetzentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMELV)

Ende November 2012 verschickte das Ministerium einen ressortabgestimmten Referentenentwurf an die Umwelt- und Jagdverbände mit der Bitte um Stellungnahme. Dieser enthielt einige (wenige) notwendige und sinnvolle Korrekturen. Außer Regelungen zur Umsetzung des *EGMR*-Urteils sah der Entwurf auch ein Füt-

terungsverbot, ein Verbot der Verabreichung von Arzneimitteln und Aufbaupräparaten an Wildtiere sowie eine Anpassung der Jagdzeiten vor. Nur eine Woche später zog – offensichtlich auf Druck der Jagdlobby – das Bundeslandwirtschaftsministerium den Entwurf überraschend zurück.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung

Die nunmehr vom Kabinett beschlossene Fassung enthält ausschließlich Änderungen, die das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte umsetzen sollen; alle anderen im ersten Entwurf vorgesehenen Änderungen wurden gestrichen. Die wichtigsten Bestimmungen:

Grundeigentümer (ausgenommen juristische Personen), die bisher zwangsweise Mitglieder einer Jagdgenossenschaft sind und die Bejagung ihrer Flächen aus ethischen Gründen ablehnen, sollen künftig auf Antrag aus der Jagdgenossenschaft ausscheiden können, wenn ihre Grundstücke von der zuständigen Behörde für befriedet erklärt werden. Dies hat zur Folge, dass die betreffenden Flächen grundsätzlich nicht mehr bejagt werden dürfen – allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Ein Antragsteller hat zunächst einmal seine ethischen Motive glaubhaft darzulegen. Vor einer Entscheidung müssen auch die betroffene Jagdgenossenschaft, der Jagdpächter, angrenzende Eigentümer, der Jagdbeirat sowie Träger öffentlicher Belange angehört werden.

Einem Antrag darf unter anderem nicht stattgegeben werden, wenn die Erhaltung eines gesunden Wildbestandes gefährdet ist. Das Gleiche gilt bei übermäßigen Wildschäden in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie zum Schutz vor Tierseuchen. Weiterhin kann die Befriedung sowohl räumlich als auch zeitlich beschränkt werden. Ein Jagdverweigerer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz bei Wildschäden auf seinem Grundstück. Er kann bei Schäden im Gesamtrevier sogar zur Kasse gebeten werden.

Sollte die zuständige Behörde

den Antrag genehmigen, wird die jagdfreie Zone erst nach Ablauf des aktuell bestehenden Pachtvertrages wirksam (im ungünstigen Fall erst nach neun Jahren). Die zuständige Behörde kann jederzeit – sogar auf Rechnung des Grundstückeigentümers – eine beschränkte Jagdausübung auch auf befriedeten Grundflächen anordnen, um beispielsweise übermäßige Wildschäden oder die Gefahr von Tierseuchen zu vermeiden, aber auch um eine revierübergreifende Bewegungsjagd nicht „unzumutbar“ zu erschweren.

Darüber hinaus wird der strafrechtliche Tatbestand der Jagdwilderei im Strafgesetzbuch neu geregelt. So entfällt künftig eine Strafbarkeit wegen Jagdwilderei auf Flächen von ethischen Jagdgegnern. Ein Jäger, der „aus Versehen“ oder sogar vorsätzlich auf der Fläche eines ethischen Jagdgegners die Jagd ausübt, macht sich somit nicht wegen Jagdwilderei strafbar.

Ende Februar 2013 soll das Gesetz in zweiter und dritter Lesung vom Bundestag beschlossen werden. Der zweite Durchgang im Bundesrat ist für den 22. März vorgesehen.

Den genauen Wortlaut des Kabinettsentwurfs finden Sie unter <http://tinyurl.com/bwaywq7>

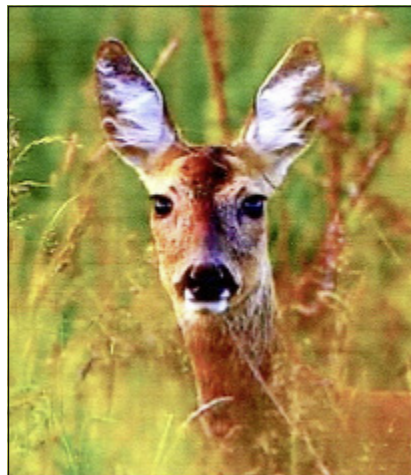


Foto: Deutsche Wildtierstiftung (T. Martin)

Fazit

Der vorliegende Änderungsentwurf trägt eindeutig die Handschrift der mächtigen Jagdlobby. Allein die Tatsache, dass juristische Personen wie Vereine oder Stiftungen kein Antragsrecht haben, zeigt die massive Einflussnahme der Jägerschaft. Denn damit soll offensichtlich gerade Na-

turschutzverbänden und Tierschutzorganisationen die jagdrechtliche Befriedung ihrer Grundstücke von vornherein verwehrt werden, obwohl diese Flächen ausdrücklich zum Schutz der Natur und der in ihr lebenden Wildtiere erworben wurden.

Auch im Fall des ursprünglich vorgesehenen Fütterungsverbots zeigt sich die Willfährigkeit der Regierung gegenüber den Interessen der Jägerschaft. In der Begründung des ersten Entwurfs hieß es noch: *Fütterungen sind aus biologischer Sicht nicht sinnvoll, da beispielsweise Rehe im Winter über entsprechende Anpassungsmechanismen verfügen. Die Fütterung führt zu unnatürlich hohen Wildpopulationen mit der Folge erhöhter Risiken für Wildschäden. (!) Wider besseres Wissen und jede Vernunft wurde diese notwendige und sinnvolle Regelung aus dem Entwurf gestrichen.*

Damit nicht genug: Die vorgesehenen Bestimmungen für den Austritt aus einer Jagdgenossenschaft bauen derart viele bürokratische und juristische Hürden auf, dass nicht einmal ansatzweise von einer konsequenten Umsetzung des Urteils des EGMR gesprochen werden kann; ganz im Gegenteil führen sie es geradezu ad absurdum.

Ganz offensichtlich will man den Status Quo aufrechterhalten und die flächendeckende Bejagung der Republik „zum Wohle der Allgemeinheit“ weiterhin ohne nennenswerte Einschränkung ermöglichen. Überraschend ist das nicht: Die Verfilzung der Jägerschaft mit Politik und Behörden erstreckt sich über viele wichtige Amtsbereiche, angefangen bei den untersten Jagdbehörden bis hinauf zur Bundesebene. Sollte der Entwurf Zustimmung finden und unverändert in geltendes Recht übergehen, bleiben Tierschutz, Gewissensfreiheit, ökologische und wildbiologische Erkenntnisse – und nicht zuletzt die Vernunft – wieder einmal auf der Strecke.

Der Rechtsanwalt Dominik Storr, der zahlreiche jagdunwillige Klienten vertritt, nimmt in einem offenen Brief an Frau Aigner ausführlich zum aktuellen Änderungsentwurf Stellung. Sie finden ihn im Internet unter <http://tinyurl.com/cm4kz29>

Nahezu 3 Millionen Tiere leiden in deutschen Labors*Ingeborg Livaditis, Vorsitzende*

Im November 2012 veröffentlichte das *Bundeslandwirtschaftsministerium* die Tierversuchsstatistik 2011. Bedauerlicherweise sind die Tierzahlen gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen und weisen mit 2,912 Millionen Tieren einen Höchststand seit 2001 (2,127 Millionen) auf. Der größte Zuwachs von rund 73.000 Tieren erfolgte bei den Mäusen, die mit über 2 Millionen die am meisten verwendeten „Versuchs“tiere (73 %) sind, gefolgt von 0,4 Millionen Ratten (14 %), 200.000 Fischen, 106.000 Vögeln, 87.700 Kaninchen und 15.800 Schweinen. Die Zahlen bei Hunden (2.474), Affen (1.796) und Katzen (585) sind leicht gesunken.

Die Trends der letzten Jahre haben sich leider fortgesetzt. Vor allem im Bereich der Grundlagenforschung, die ca. 35 % der Versuchszahlen betreffen, stiegen die Tierexperimente von 0,991 Millionen auf 1,018 Millionen an.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Gentechnik, die seit Jahren ständig wächst und nunmehr einen Anteil von rund 25 % verzeichnet. 2011 wurden insgesamt 732.000 Tiere verwendet, gegenüber dem Vorjahr sind das fast 9.000 mehr transgene Tiere. Für diesen Forschungsbereich müssen hauptsächlich Mäuse leiden, bei deren Erbgut Gene an- und abgeschaltet werden, um Krankheiten zu erforschen – als ließen sich diese Erkenntnisse einfach auf den Menschen übertragen. Im Gegensatz zu einer steril gehaltenen „Labormaus“ unterliegen jedoch Menschen ihren Lebensgewohnheiten wie Stress, Bewegungsmangel, Rauchen, Alkohol und falscher Ernährung sowie Umweltbelastungen wie Lärm und Luftverschmutzung.

Nach einer Presseankündigung zu der neuen Tierversuchsstatistik von Landwirtschafts- oder Wissenschaftsministerium haben wir vergeblich gesucht. Obwohl die Bundesregierung seit Jahren einen Rückgang der Versuchstierzahlen ankündigt, lässt

sie keine Taten folgen. Es scheint, als ob die Ministerien diese unbequemen Zahlen möglichst unveröffentlicht lassen wollten.

Zudem ist die Förderung von modernen Methoden zum Ersatz der Tierversuche aus Bundesmitteln minimal. Gern weist die Regierung daraufhin, dass seit 1980 mit insgesamt 120 Millionen Euro 400 Projekte gefördert worden sind – das sind gerade einmal 4 Millionen Euro pro Jahr.

Die *Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen (ZEBET)*, 1989 gegründet und seit 2002 im *Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)* integriert, ist personell wie finanziell völlig unzureichend ausgestattet.

Selbst die *Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)*, die bisher wenig Ambitionen zur Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch zeigte, erwägt derzeit die Einrichtung von Stiftungsprofessuren in diesem Bereich.

Schockierendes Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen: Versuche an Affen weiter erlaubt*Ingeborg Livaditis, Vorsitzende*

Ein jahrelanger Rechtsstreit um die umstrittenen Affenversuche von Prof. Dr. Andreas Kreiter ging am 11.12.2012 zu Ende. Der Neurobiologe Kreiter experimentiert seit 1997 an Makaken, die Versuche beantragte er alle drei Jahre neu. Seine Experimente dienen der Grundlagenforschung und sind deshalb an keinen klinischen Bezug gebunden. Wie bereits mehrfach auch zu den Tübinger Affenversuchen berichtet, werden den Tieren Messelektroden ins Gehirn gepflanzt; zu den Studien werden sie stundenlang in sogenannten

Primatenstühlen fixiert.

Die Bremer Gesundheitsbehörde hatte 2008 Kreiters Makakenexperimente nicht mehr genehmigt, wegen dieser zusammen mit der *Universität Bremen* vor Gericht ging. Das dortige Verwaltungsgericht gestattete eine vorläufige Fortführung der Versuche. Mit Urteil vom Mai 2010 wurde die Behörde verpflichtet, neu über den Genehmigungsantrag zu entscheiden. Dagegen legten beide Kontrahenten Berufung ein. In dem Berufungsverfahren erklärte nun das *Oberverwaltungsgericht Bremen (OVG)* die Ablehnung der Versuche für rechtswidrig.

Während der unabhängige Gutachter der Bremer Genehmigungsbehörde feststellte, dass die Affen in diesen Versuchen anhaltend und erheblich leiden, folgte das *OVG* einseitig dem Gutachten eines am *Göttinger Primatenzentrum* tätigen Wissenschaftlers. Dort werden Affen für Tierversuche gezüchtet. Das Institut müsste schließen, wenn künftig Affenversuche verboten würden.

Das Urteil des *OVG* ist ein Skandal, zumal es außer der Bevorzugung des Göttinger Gutachtens eine Revision ausschließt. Es beweist, wie wenig das Leiden von Tieren bei der Justiz in die Waagschale fällt. Das

Staatsziel Tierschutz, das vor zehn Jahren in Kraft trat, war für die richterliche Entscheidung offensichtlich wenig relevant.

Das Bremer Urteil wirkt sich verheerend auf den Tierschutz und insbesondere auf die Tübinger Primatenforschung aus, da sich die Wissenschaftler nun darauf stützen können.

Uni Bochum stellt Affenhirnforschung ein
Erfreuliches konnte dagegen die Ver-

einigung *Ärzte gegen Tierversuche* am 06.11.2012 verkünden: Die grausamen Hirnversuche an Rhesusaffen an der *Ruhr-Universität Bochum (RUB)* sind eingestellt!

Eine Gruppe von Studenten der Universität hatte monatelang Auseinandersetzungen mit der Genehmigungsbehörde und rief zum Protest gegen diese Tierversuche auf. Nun informierte das Amt, dass die Affenversuche bereits zum 31.08.2012 eingestellt wurden, die sechs Affen

seien getötet worden. Auf Nachfrage der Ärztevereinigung teilte die Pressestelle der Universität mit, dass die im Jahr 2009 für drei Jahre beantragten Gelder ausgelaufen seien und die Affenversuche aufgrund der Pensionierung des Forschers nun endgültig beendet wurden.

Leider müssen an dieser Universität weiterhin Katzen, Gerbils, Frettchen, Ratten, Tauben und andere Tiere für fragwürdige Forscherinteressen leiden und sterben.

Sport hilft bei Übergewicht ... und andere Weisheiten aus der Tierversuchsforschung

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Newsletter vom 12.12.2012

Lieben Sie Hunde? Dann sollten Sie lesen, was heutzutage im Bereich der Zahnheilkunde mit diesen treuen Begleitern des Menschen gemacht wird: ... Zähne werden gezogen, Implantate eingesetzt, Implantate wieder entfernt, um andere Materialien zu testen, Knochen absichtlich geschädigt, die Wundstellen künstlich infiziert ... Katzen ergeht es nicht besser. Bei ihnen werden Nervenfasern durchtrennt, um Körperfunktionen zu ergründen, die seit mindestens 100 Jahren bekannt sind.

Die heute der Datenbank hinzugefügten 50 neuen Tierversuchsbeschreibungen belegen erneut die Grausamkeit und den Unsinn der Tierversuche. Einige Beispiele:

Bei 12 Foxhounds werden an der *Universität Düsseldorf* 16 Backenzähne gezogen. Drei Monate später werden je vier viereckige Löcher in beide Seiten des Unterkieferknochens gebohrt. Die Löcher sind 6 x 6 mm breit und 2-8 mm tief. Damit sollen Knochenschäden bei menschlichen Patienten simuliert werden. Weitere vier Wochen später werden Titanimplantate in den Knochen mit den heilenden Löchern geschraubt. Schließlich werden die Tiere getötet.

Der Kieferknochen von Hunden ist ganz anders aufgebaut und viel härter als der des Menschen. Die Ergebnisse sind von vornherein wertlos.

Dokumenten-ID: 4365

In Göttingen werden bei 16 narkotisierten Katzen die zum Kopf führenden Halsarterien vollständig abgebunden, so dass das Gehirn nicht mehr mit Blut versorgt wird. Die Katze ist damit hirntot. Das Herz schlägt aber weiter. Die Narkose wird abgestellt! Die Katze wird gelähmt und künstlich mit Luft beatmet. Nun werden Fenster in vier Lendenwirbel geschnitten. Sämtliche Nerven, die vom Rückenmark zum linken Hinterbein führen, werden durchtrennt. Im linken Hinterbein werden fast alle Nerven durchtrennt, bis auf den Nerv, der zur Fußsohle zieht. Die Nervenenden im Bein werden elektrisch gereizt oder es wird ein Hitzestrahl darauf gerichtet. Elektroden an den abgeschnittenen Rückenmarksnerven zeichnen die ankommenden elektrischen Impulse auf.

Daten zur Untersuchung der Nervenimpulsweiterleitung gibt es bereits schränkeweise. So liest sich diese Versuchsbeschreibung wie aus den Anfangstagen der Vivisektion im 19. Jahrhundert.

Dokumenten-ID: 4354

An der *Deutschen Sporthochschule Köln* erhalten weibliche Ratten zehn Monate lang fettreiches Futter, so

dass sie übergewichtig werden. Außerdem werden die Eierstöcke operativ entfernt. Einigen Ratten wird sechs Wochen lang Östrogen über eine osmotische Minipumpe verabreicht, die unter die Rückenhaut der Tiere eingepflanzt wird. Außerdem müssen die Ratten täglich 15 Minuten in einem motorgetriebenen Laufrad laufen. Nach sechs Wochen körperlicher Aktivität werden alle Ratten geköpft. Anhand der Ergebnisse dieser Studie postulieren die Autoren, dass übergewichtige Frauen nach den Wechseljahren Gewicht verlieren, wenn sie Sport treiben und Östrogene nehmen.

Wow – ein beeindruckendes Ergebnis! Wieso kann eine solche Fragestellung nicht gleich am Menschen untersucht werden?

Dokumenten-ID: 4363

An der *Technischen Universität München* wird ein potenzielles Krebsmedikament getestet. Nacktmäusen werden Krebszellen in die Bauchhöhle injiziert. Die Mäuse werden entweder ein oder acht Tage nach der Krebsinjektion mit einer Testsubstanz behandelt. Kontrolltiere erhalten eine wirkungslose Kochsalzlösung. Viele Tiere leiden an Tumoren, Bauchwassersucht oder Abmagerung. Nach etwa 30 Tagen sind alle Kontrollmäuse tot. Überlebende Mäuse werden nach 250 Tagen getötet.

Nicht nur, dass diese Versuchsreihe ungeheures Leid verursacht hat, das Ergebnis ist vollkommen banal:

Therapiebeginn einen Tag nach der Injektion der Krebszellen ist effektiver als acht Tage später. Krebs beim Menschen entsteht über Jahre. Zu welchem Zeitpunkt soll dann bitte schön die Behandlung beim Menschen einsetzen? Das neue Mittel wirkt außerdem bei Nacktmäusen zwar gegen Bauchhöhlenkrebs, hat aber diverse tödliche Nebenwirkungen wie Lymphknoten- oder Lebertumore sowie Nierenversagen.

Dokumenten-ID: 4357

Um Depressionen nach einem Schlaganfall zu erforschen, wird an der *Berliner Charité* bei Mäusen eine Hirnarterie für 30 Minuten verstopft, so dass in dieser Zeit das Gewebe dahinter nicht mehr durchblutet wird. Zwei Wochen nach dem künstlich ausgelösten Schlaganfall werden verschiedene Verhaltenstests durchgeführt. Eine Maus muss in einem Wasserbassin mit glatten Wänden

schwimmen. Es wird die Zeit gemessen, bis das Tier nicht mehr schwimmt. Dies wird als Aufgabe bzw. Depression gewertet.

In einem anderen Test wird einer Maus 24 Stunden lang eine Zuckerkonzentration angeboten. Mäuse, die wenig trinken, gelten als anhedonisch, d. h. sie können keine Freude empfinden. Schließlich müssen die Mäuse 48 Stunden lang hungern. Dann wird ein Tier auf eine hell erleuchtete Plattform gesetzt. In der Mitte befindet sich Futter. So soll getestet werden, ob der Hunger stärker ist als die Angst, sich in die helle Mitte des Feldes zu begeben.

Es ist immer wieder erstaunlich, mit welcher geradezu primitiv anmutenden Versuchsanordnungen versucht wird, komplexe Erkrankungen des Menschen, wie die Depression, im »Tiermodell« nachzuahmen.

Dokumenten-ID: 4336

Im *Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim* werden Rattenweibchen und ihre Jungen vom Tag der Niederkunft an bis zum achten Tag danach mit reinem Alkohol begast. Dies soll den Alkoholkonsum in der letzten Schwangerschaftswoche (!) beim Menschen simulieren. Als Erwachsene zeigen die Ratten ein Defizit im räumlichen Lernvermögen.

Soll das heißen: Kinder von alkoholtrinkenden Müttern brauchen als Erwachsene ein Navi?

Dokumenten-ID: 4370

Weitere Informationen:
datenbank-tierversuche.de

Broschüre „Winterschlaf hilft gegen Alzheimer und andere Absurditäten aus der Tierversuchsforschung“:
<http://tinyurl.com/cmymuss>
Sie kann auch bei unserer Geschäftsstelle angefordert werden.

<<<

Tierversuchsfreie Forschung

>>>

Kosmetikfirma *LUSH* vergibt Anti-Tierversuchs-Preis

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Das Unternehmen *LUSH* verwendet für seine Produkte meist Rohstoffe aus ökologischem Anbau oder Fair-Trade-Handel; sie sind teils vegetarisch, teils vegan. Entwickelt und getestet werden sie ohne Tierversuche. Der Firmensitz ist in England. Durch die Vergabe von Franchises expandierte *LUSH* ins Ausland; in Deutschland ist es mit rund 40 Geschäften vertreten.

Seit Firmengründung setzt sich *LUSH*, deren Mitbegründer zu den wichtigsten Zulieferern von *The Body Shop* zählten, ebenfalls gegen Tierversuche ein. In den Jahren 2011 und 2012 engagierte sich *LUSH* besonders für das geplante EU-weite Vermarktungsverbot für an Tieren getestete Kosmetika. Für ihre Petition konnten in 29 Ländern 360.000 Unterschriften gesammelt werden, die am 20.06.2012 von 29 *LUSH*-, Kanin-

chen“ an den damals zuständigen EU-Kommissar John Dalli übergeben wurden.

Zur Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen und für kreative Lobbyarbeit zu diesem Thema schrieb das Unternehmen am 19.06.2012 erstmalig den *LUSH*-Preis aus, der jedes Jahr mit einem Preisgeld von insgesamt 250.000 Pfund Sterling vergeben wird. Damit soll der Druck auf Wissenschaft und Wirtschaft erhöht werden, die Sicherheitstests für Produkte tierversuchsfrei zu gestalten.

Eine Jury aus anerkannten Wissenschaftlern und hochrangigen Persönlichkeiten des Tierschutzes wählt jährlich Projekte aus, die sich auf den vollständigen Ersatz von Tierversuchen fokussieren. Vergeben werden fünf Preise zu je 25.000 Pfund Sterling:

- Wissenschaftspreis – Entwicklung

von tierversuchsfreien Ersatzmethoden

- Bildungspreis – Schulung der Forscher in tierversuchsfreien Methoden
- Lobbypreis – politische Einflussnahme zur Förderung der Ersatzmethoden
- Sensibilisierungspreis – Aufklärungsarbeit über aktuelle Testmethoden
- Preis für junge Forscher – Auszeichnung von fünf Nachwuchsforschern, die sich direkt nach dem Studium auf Ersatzmethoden spezialisieren.

Die erste *LUSH*-Preisverleihung fand am 15.11.2012 in London statt. In der Kategorie „Ausbildung“ gewann das Internationale Netzwerk *InterNICHE* (www.interniche.org), mit dem die Projektgruppe *SATIS – für eine humane Ausbildung* unseres Bundesverbandes seit vielen Jahren

kooperiert.

SATIS gab am 27.11.2012 zur Preisverleihung bekannt: Die ausgezeichnete Arbeit von InterNICHE wurde von der Jury sowohl für die Verbesserung der Lehre und die Rettung zahlloser Tiere in der Ausbildung bewertet als auch für den deutlich spürbaren Einfluss auf Forschung und Testung. InterNICHE-

Koordinator Nick Jukes versteht die Würdigung als „Anerkennung der zentralen Rolle einer humanen und ethischen Ausbildung. Absolventen, die anhand innovativer humaner Methoden ausgebildet wurden und deren Kritikfähigkeit und Mitgefühl nicht durch Tiereinsatz im Studium eingedämmt wurde, bringen die Wissenschaft mit ihren Fähigkeiten erst

wirklich ins 21. Jahrhundert.“

Herzlichen Glückwunsch an die Preisträger! Und ein großes Dankeschön an die Firma LUSH für ihr Tierschutzengagement!

Ein Video der Preisverleihung finden Sie unter:

<http://tinyurl.com/chdba4c>

Bundesregierung verleiht Tierschutz-Forschungspreis Menschen für Tierrechte veröffentlicht Interview mit Preisträger

Menschen für Tierrechte –
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Pressemitteilung vom 13.12.2012

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat heute zum 31. Mal den aktuell mit 15.000 Euro dotierten Tierschutz-Forschungspreis für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch verliehen. Er geht in diesem Jahr an den Systembiologen Dr. Ralf Herwig vom Max-Planck-Institut für molekulare Genetik in Berlin. Der Bundesverband Menschen für Tierrechte begrüßt die Preisvergabe, denn durch die Systembiologie können Tierversuche enorm verringert bzw. ersetzt werden. Ein aktuelles Interview mit Dr. Herwig hat der Verband auf seinem Wissenschaftsportal www.invitrojobs.com veröffentlicht.

Der Preisträger erhält die Auszeichnung für seine Entwicklung eines systembiologischen Verfahrens zur Beurteilung der Karzinogenität von Chemikalien in der Leber. Dr. Herwig befasst sich mit der Simulation komplexer Stoffwechselprozesse im Computer. Hierzu werden aktuelle experimentelle Untersuchungsergebnisse eingepflegt, die von humanen Leberzellkulturen stammen und mit chemischen Substanzen behandelt wurden. Danach können spezielle Messungen erfolgen, deren Ergebnisse weiter nutzbar sind. So identifiziert der Forscher Proteine und Signalwege, die bei der Verstoffwechslung körperfremder Substanzen oder auch bei einer Krebsentwicklung typisch sind.

Das heute ausgezeichnete Verfahren ist bereits vom

EU-Referenzlabor für Alternativen zum Tierversuch (EURL-ECVAM) in einer Doppelblindstudie auf Zuverlässigkeit und Reproduzierbarkeit geprüft worden. Damit könnte es bereits eingesetzt werden und eine Vielzahl Nagetiere in Karzinogenitäts-Langzeitstudien (2-Jahres-Studien) ersetzen.

Zwischen 2001 und 2010 hat die Bundesregierung rund 300 Millionen Euro in den Ansatz der Systembiologie investiert. Der technologische Fortschritt mit modernsten Analyseverfahren, mit denen man eine Vielzahl an Proben gleichzeitig untersuchen kann, und die wachsende Leistungsfähigkeit der Computertechnologie ermöglichen, durch Computervorhersagemodelle viel Geld und Zeit zu sparen und vor allem die Tierversuche im Bereich Giftigkeitsprüfungen enorm zu verringern oder ganz zu ersetzen. Dies ist insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Chemikalienrichtlinie REACH von Bedeutung, nach der in diesem Jahrzehnt rund 54 Millionen Tiere in Versuchen sterben müssten, um Europas Chemikalien zu testen.

„Bislang argumentieren Tierversuchsbefürworter gerne damit, dass der lebende Gesamtorganismus zur Bewertung der Giftigkeit einer Substanz unerlässlich ist“, so Dr. Kurt Simons, Vorsitzender des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte, „mit dem systemischen Ansatz ist es eine Frage der Zeit, wann er der Vergangenheit angehört.“

Ein umfassendes Interview des Bundesverbandes mit Dr. Ralf Herwig finden Sie unter:

<http://tinyurl.com/dyebnvz>

Einsparung von Nagetieren bei Medikamententests

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Die Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln bezüglich ihrer Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit werden international von einem europäischen bzw. glo-

balen Experten-Netzwerk wahrgenommen. Damit Studien nicht mehrfach durchgeführt werden müssen, wurden seit 1990 im Rahmen der Internationalen Konferenz für die Harmonisierung technischer Anforderungen für die Zulassung von Arz-

neimitteln (ICH)* wesentliche Arzneimittelpflichtlinien und Zulassungsanforderungen zwischen der Europäischen Union, den USA und Japan harmonisiert. Die ICH erarbeitet dazu in einem mehrstufigen Verfahren einheitliche, empfehlende

Richtlinien.

Bei der ICH-Konferenz im November 2012 wurde beschlossen, die bisherige Testvorschrift für Tierversuche zu überarbeiten. Dabei soll eine große Menge von Versuchstieren eingespart werden. Derzeit werden eventuell krebsauslösende Eigenschaften von Substanzen in zwei Jahre dauernden Studien an Ratten und Mäusen untersucht. Anschließend werden sie getötet um festzustellen, ob sich Tumore entwickelt haben. Für einen einzigen Test sterben da-

bei rund 600 Tiere. Dieses Verfahren ist nicht nur zeitaufwendig und teuer, sondern es erbrachte für die Vorhersage von Krebs beim Menschen lediglich eine Genauigkeit von 42 %.

Künftig soll die krebsauslösende Wirkung von Substanzen unter anderem anhand bereits vorliegender Daten aus anderen Tierversuchen und Ergebnissen aus In-vitro-Studien beurteilt werden.

Für eine Übergangszeit bis voraussichtlich 2017 wird von den Arz-

neimittelbehörden leider weiterhin der herkömmliche Langzeit-Tierversuch verlangt, um die Ergebnisse auf Übereinstimmung zu untersuchen. Wenn sich dies als erfolgreich erweist, sollen rund 40 % der Tiere eingespart werden können.

Quelle: <http://tinyurl.com/cvdbqsm>

* *The International Conference on Harmonisation of Technical Requirements for Registration of Pharmaceuticals for Human Use (ICH)*

Zwei weitere Nerzfarmen geschlossen Verbot für Nerzfarmen in den Niederlanden bis 2024

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Im November 2012 gab es bundesweit noch etwa 12 Nerzfarmen. Nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hätten diese ab Dezember 2011 größere und besser ausgestattete Käfige für ihre Nerze einrichten müssen. Tierschutzorganisationen hatten gegen die nunmehr illegalen Tierhaltungen Anzeige erstattet.

Auch Veterinärbehörden versuchten, Haltungsverbote zu erreichen. Im Rechtsstreit mit dem Betreiber einer Nerzfarm bei Ibbenbüren im Kreis Steinfurt konnte das Amt am 22.11.2012 erreichen, dass die Farm geschlossen wurde. Die Auflösung erfolgte zum Jahresende, die verbliebenen Tiere wurden in die Nieder-

lande gebracht.

Aber auch in den Niederlanden konnten Tierschutzorganisationen einen großen Erfolg feiern. Bereits 1995 und 1998 war ein Haltungsverbot von Füchsen und Chinchillas zur Pelzgewinnung ausgesprochen worden, das 2008 in Kraft trat. Am 18.12.2012 stimmte der Senat nunmehr einem Verbot von Nerzfarmen für Nerze zu, das ursprünglich für 2018 vorgesehen war, aber keine Mehrheit erhalten hatte. Auch wenn das Verbot erst 2024 greift, ist das doch ein bedeutender Schritt zu mehr Tierschutz. Immerhin sind die Niederlande mit jährlich 6 Millionen Nerzen nach Dänemark Europas zweitgrößter Produzent von Nerzfellen. Die 159 Züchter haben al-

lerdings eine Entschädigung von 28 Millionen Euro durchgesetzt.

Das *Deutsche Tierschutzbüro* informierte mit Pressemitteilung vom 22.01.2013, dass die Bielefelder Nerzfarm bis Ende Februar schließen muss. Der Tierschutzorganisation war anonym Videomaterial mit Innenaufnahmen der Nerzfarm zugespielt worden. Nachdem ihr Ermittler immer wieder selbst vor Ort recherchiert hatte, konnte im Sommer 2012 die Videoaufnahmen aus der Anlage veröffentlicht werden. Der Verein erstattete mehrfach Anzeige gegen die illegale Nerzfarm.

Das Video kann abgerufen werden unter:

www.tierschutzbuerro.de/undercover-nerzfarm-bielefeld/

Anschriften für Briefaktionen

Seite

- 23-24 Verbandsklagerecht: Herrn Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel MdL, Haus der Abgeordneten, Konrad-Adenauer-Straße 12, 70173 Stuttgart, Telefax: 0711 2063-702, E-Mail: kontakt@claus-schmiedel.de
Herrn Minister Alexander Bonde, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart, E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
- 24 **Tierschutzpreis:** Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart
Tierforschungspreis: dto., jedoch per E-Mail an: poststelle@mlr.bwl.de, Betreff „Bewerbung Tierschutzforschungspreis [Name]“
Forschungsförderprogramm: dto., Betreff: Forschungsförderprogramm Alternativmethoden zu Tierversuchen



Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.

*„Du sollst die Tiere nicht leiden machen,
oder wenigstens sollst du sie so wenig wie möglich leiden machen.
Sie haben ihre Rechte und ihre Würde wie du selbst“,
ist sicher eine recht bescheidene Mahnung;
bei dem derzeitigen Zustand unseres Geistes ist sie leider fast subversiv.
Seien wir subversiv.*

*Revoltieren wir gegen die Unwissenheit,
die Gleichgültigkeit, die Grausamkeit,
die sich überdies nur deshalb so häufig gegen den Menschen wenden,
weil sie an den Tieren eingeübt werden.
Da wir immer wieder alles auf uns selbst zurückführen müssen,
bedenken wir, dass es weniger misshandelte Kinder gäbe,
wenn es weniger gequälte Tiere gäbe,
weniger plombierte Wagen,
die die Opfer irgendwelcher Diktaturen in den Tod bringen,
wenn wir uns nicht an die Waggons gewöhnt hätten,
in denen Tiere auf dem Weg zum Schlachthof
ohne Wasser und ohne Nahrung mit dem Tod ringen,
weniger menschliches Wild, das von Schüssen niedergemacht wird,
wenn der Geschmack am Töten und die Gewöhnung daran
nicht das tägliche Brot der Jäger wäre.
Und im bescheidenen Maß des Möglichen ändern wir
(das heißt verbessern wir, wo wir können) das Leben.*

*Marquerite Yourcenar (1903-1987)
erste Frau in der Académie Française,
frz. Schriftstellerin,
europäische Schriftstellerin des Jahres 1987*